

**DSC EQUITY FUND,**  
**Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds**

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

**RECHENSCHAFTSBERICHT**

**30. APRIL 2022**

**der**  
**Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft**  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

## INHALTSVERZEICHNIS

<u>Organe der Gesellschaft und Depotbank</u>	4
<u>DSC Equity Fund – Communication Services</u>	5 - 14
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Discretionary</u>	15 - 22
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Staples</u>	23 - 31
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Energy</u>	32 - 39
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Finance</u>	40 - 47
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Healthcare</u>	48 - 56
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Industrials</u>	57 - 65
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Information Technology</u>	66 - 73
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	

<u>DSC Equity Fund – Materials</u>	74 - 82
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Utilities</u>	83 - 90
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
Angaben zur Vergütungspolitik	91
Bestätigungsvermerk für alle Teilfonds	92 - 94
Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852	95
Grundlagen der Besteuerung für alle Teilfonds	96 - 115
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz für alle Teilfonds	116
<u>Beilage 1:</u>	1 - 91
Fondsbestimmungen für alle Teilfonds	

## **ORGANE DER GESELLSCHAFT UND DEPOTBANK**

### **FONDSVERWALTUNG**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

### **AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

### **AUFSICHTSRAT**

Dr. Richard Igler, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)  
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)  
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

### **STAATSKOMMISSÄRE**

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

### **VORSTAND**

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

### **FONDSMANAGEMENT**

Mag. Thomas Neuhold, BA

### **ANLAGEBERATER**

Dreyfus Söhne & Cie. AG, Banquiers, Basel

### **BETREUER**

Dr. Harald Latzko

### **DEPOTBANK**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

### **BANKPRÜFER**

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)  
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

### **PRÜFER DES FONDS**

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC Equity Fund**, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

DSC Equity Fund – Consumer Staples

DSC Equity Fund – Energy

DSC Equity Fund – Finance

DSC Equity Fund – Healthcare

DSC Equity Fund – Industrials

DSC Equity Fund – Information Technology

DSC Equity Fund – Materials

DSC Equity Fund – Utilities

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 vorzulegen.

## DSC Equity Fund – Communication Services

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A10006)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNV6)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	1.222.202,49	46.735.586,34
Umlaufende Anteile	11.075	445.348
Rechenwert je Anteil	110,35	104,94

### Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 0,7102 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,7102 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,7102 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	1.935.794,02	113,07
2020/2021	CHF	1.608.833,38	146,99
2021/2022	CHF	1.222.202,49	110,35

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 0,5071 je Anteil und wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,6743 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	58.866.603,39	107,17
2020/2021	CHF	67.242.637,06	138,79
2021/2022	CHF	46.735.586,34	104,94

## DSC EQUITY FUND - COMMUNICATION SERVICES

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Pro-

zesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

### Communication Services

Mit einer Rendite von -18,31% war der Sektor Kommunikationsdienste der schlechteste Sektor innerhalb der Berichtsperiode. Im langfristigen Vergleich ist der Sektor tendenziell unterbewertet.

Der Fonds investiert primär in Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Medien & Unterhaltung und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -24,4%. Per Ende April 2022 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 18,5 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 8,0. Eine Volatilität von 15,1% sowie ein Beta von 0,7 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.



**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Communication Services**

**1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2021/2022</b>
	<b>in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A10006</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	146,99
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 1,0703 je Anteil	
entspricht 0,007255 Anteilen	0,007255 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,35
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 147,53)	111,15
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-24,38%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-35,84
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6</b>	
	<b>in CHF</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	138,79
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 0,0258 je Anteil	
entspricht 0,000184 Anteilen	0,000184 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,94
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 140,29)	104,96
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-24,38%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-33,83

**2. Fondsergebnis**

	<b>2021/2022</b>
	<b>in CHF</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	970.068,17
Sonstige Erträge	23,99
	<b>970.092,16</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-3.430,66
	<b>-3.430,66</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-874.550,65
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.850,32
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-744,95
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-51.649,18
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-3.136,01
	<b>-936.931,11</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>29.730,39</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	5.064.589,69
derivate Instrumente	471.970,03
Realisierte Kursgewinne gesamt	5.536.559,72
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-2.986.927,51
derivate Instrumente	-755.357,30
Realisierte Kursverluste gesamt	-3.742.284,81
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.794.274,91</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.824.005,30</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-12.060.630,22
unrealisierte Verluste	-6.208.359,68
	<b>-18.268.989,90</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>-16.444.984,60</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-163.385,12
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-163.385,12</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>-16.608.369,72</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 20.252,17.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -16.474.714,99

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Communication Services**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	2021/2022 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	68.851.470,44
Ausschüttung am 01.07.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10006)	-11.714,43
Ausschüttung am 01.07.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6)	-12.515,48
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	5.413.873,86
Rücknahme von Anteilen	-9.838.340,96
Ertragsausgleich	163.385,12
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>-16.608.369,72</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>47.957.788,83</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.660.620,16 wird ein Betrag von CHF 233.701,44 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. April 2022

**Fonds:** DSC Equity Fund - Communication Services  
**ISIN:** AT0000A10006,AT0000A1FNV6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
DE000A12DM80	SCOUT24 SE NA O.N.	EUR	12.600	12.600		60,300000	776.259,63	1,62
FR0000127771	VIVENDI SE INH. EO 5,5	EUR	40.500	32.000		11,070000	458.059,39	0,96
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	EUR	10.500			57,340000	615.128,90	1,28
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	131.000		52.000	11,320000	1.515.084,53	3,16
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
GB00B8W67662	LIBERTY GLOBAL A DL-,01	USD	11.250	11.250		23,620000	258.179,43	0,54
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	USD	8.750	2.500		102,680000	872.937,45	1,82
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	USD	107.700	27.000	34.300	19,420000	2.032.142,43	4,24
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC.	USD	28.250		9.750	76,700000	2.105.246,87	4,39
US02079K1079	ALPHABET INC. CL C DL-,001	USD	2.000	50	1.200	2.388,230000	4.640.826,80	9,68
US12047B1052	BUMBLE INC. CL A DL-,01	USD	12.550	12.550		25,230000	307.645,23	0,64
US16119P1084	CHARTER COM. CL A	USD	3.000			461,490000	1.345.156,34	2,80
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	USD	59.000	12.100	3.100	41,700000	2.390.436,89	4,98
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	16.750		13.250	115,290000	1.876.271,43	3,91
US2855121099	EL ARTS INC. DL-,01	USD	11.350	9.350	5.000	123,410000	1.360.928,88	2,84
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	USD	24.500	12.950	12.450	205,730000	4.897.257,34	10,21
US35137L1052	FOX CORP. A DL-,01	USD	8.333			36,540000	295.841,53	0,62
US44891N2080	IAC INTERACTIVE DL-,0001	USD	6.500	6.500		87,060000	549.820,89	1,15
US57667L1070	MATCH GR. INC. NEW DL-,001	USD	5.500			81,600000	436.055,80	0,91
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	USD	6.000	2.980	980	199,520000	1.163.126,37	2,43
US65249B1098	NEWS CORP. A DL-,01	USD	16.100	16.100		20,420000	319.426,42	0,67
US6819191064	OMNICOM GRP INC. DL-,15	USD	3.750		3.750	78,670000	286.635,27	0,60
US72352L1061	PINTEREST INC. DL-,00001	USD	11.500	4.750		21,200000	236.877,01	0,49
US81141R1005	SEA LTD CL A (ADR)/1	USD	2.900	2.900		84,700000	238.655,05	0,50
US83304A1060	SNAP INC. CL A DL-,00001	USD	32.250	21.500	2.750	28,810000	902.738,97	1,88
US8725901040	T-MOBILE US INC. DL-,00001	USD	5.500	1.000	3.000	132,290000	706.934,08	1,47
US8740541094	TAKE-TWO INTERACT. SOFTW.	USD	6.100	4.100	4.500	123,230000	730.357,51	1,52
US88032Q1094	TENCENT HDGS ADR/1 DL-0001	USD	24.500		13.500	43,260000	1.029.773,74	2,15
US90184L1026	TWITTER INC. DL-,000005	USD	22.400	23.150	5.750	49,110000	1.068.826,39	2,23
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	57.000	6.500	22.000	48,400000	2.680.460,63	5,59
US9344231041	WB DISCOVERY SER A DL-,01	USD	26.054	26.054	0	18,350000	464.514,95	0,97
US98980F1049	ZOOMINFO TECHN S DL-,01	USD	10.100	10.100		48,950000	480.356,07	1,00
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	456.000	1.000	705.000	1,270400	700.111,75	1,46
JE00B8KF9B49	WPP PLC LS-,10	GBP	36.000		21.500	9,922000	431.681,82	0,90
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3496400007	KDDI CORP.	JPY	12.500			4.335,000000	401.820,49	0,84
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	JPY	16.000	4.000		3.847,000000	456.431,00	0,95
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	1.000	1.400	2.400	59.910,000000	444.254,96	0,93
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA05534B7604	BCE INC. NEW	CAD	15.850		5.150	70,070000	840.262,31	1,75
CA7481932084	QUEBECOR INC. B SUB.VTG	CAD	24.000			31,180000	566.162,17	1,18
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478	CAD	5.550	2.500	18.950	71,980000	302.244,44	0,63
CA82028K2002	SHAW COMM. N-VTG B	CAD	20.000			38,370000	580.597,67	1,21
CA87971M9969	TELUS CORP. NON CAN.	CAD	28.000			32,750000	693.781,69	1,45
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>								
SE0000667925	TELIA COMPANY AB SK 3,20	SEK	81.000	17.500	116.500	40,680000	325.553,65	0,68
<b>AKTIEN HONGKONG DOLLAR</b>								
HK0000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	HKD	213.000	28.000	165.000	11,200000	295.381,89	0,62
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	HKD	232.000		53.000	52,200000	1.499.493,98	3,13
<b>AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR</b>								
AU000000T1S2	TELSTRA CORP. LTD	AUD	104.500	104.500		3,970000	285.243,59	0,59
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	AUD	14.250			4,540000	44.481,54	0,09
<b>AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR</b>								
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	NZD	82.000	8.750	112.500	4,965000	255.960,03	0,53
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>45.165.425,20</b>	<b>94,18</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BM67HR47	X(IE)-MSCI WO.CO.SER.1CDL	USD	301.000	298.750	70.250	15,945000	4.663.159,11	9,72
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>4.663.159,11</b>	<b>9,72</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>49.828.584,31</b>	<b>103,90</b>
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075733	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-1.577.443			1,021600	-11.514,86	-0,02
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075738	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-15.682.062			0,970849	-624.913,96	-1,30
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-636.428,82</b>	<b>-1,33</b>
<b>BANKVERBINDLICHKEITEN</b>								
EUR-Guthaben							10.344,61	0,02
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							41.896,16	0,09
CHF							-1.303.860,39	-2,72
CAD							9.394,99	0,02
<b>SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN</b>							<b>-1.242.224,63</b>	<b>-2,59</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							72.080,73	0,15
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-7.063,53	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-57.159,23	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>7.857,97</b>	<b>0,02</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>47.957.788,83</b>	<b>100,00</b>

<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services</b>	<b>CHF</b>	<b>110,35</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services</b>	<b>CHF</b>	<b>104,94</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services</b>	<b>STÜCK</b>	<b>11,075</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services</b>	<b>STÜCK</b>	<b>445,348</b>

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in CHF	
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,687558
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,756578
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	0,978770
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,827443
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,123819
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,007415
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF	0,628694
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,098800
US Dollar	USD	1 = CHF	1,029226

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	0,00		850,00
<b>AKTIEN EURO</b>					
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	0,00		38.000,00
NL00150001Y2	UNIVERSAL.MUSIC.GROUP.EO1	EUR	0,00	13.000,00	13.000,00
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>					
JP3436100006	SOFTBANK GROUP CORP.	JPY	0,00	4.500,00	22.500,00
JP3933800009	Z.HOLDINGS CORP.	JPY	0,00	17.000,00	17.000,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
US0567521085	BAIDU A ADR DL-.000000625	USD	0,00		2.750,00
US44891N1090	IAC INTERACTIVEC. DL-.01	USD	0,00		4.250,00
US4606901001	INTERPUBL.GR. COS. DL-,10	USD	0,00	2.850,00	2.850,00
US5303073051	LIBERTY BROADBAND C	USD	0,00	550,00	2.300,00
US77543R1023	ROKU INC CL. A DL-,0001	USD	0,00	750,00	2.500,00
US92556H2067	PARAMOUNT GLOB. B DL-,001	USD	0,00		10.500,00
US92719V1008	VIMEO INC. DL-,01	USD	0,00	14.899,88	14.899,88
US98954M2008	ZILLOW GROUP C CAP.DL-,01	USD	0,00	1.100,00	3.100,00
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
FR0014003307	PUBLICIS GRP INH. -ANR-	EUR	0,00	10.500,00	10.500,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR</b>					
DTG064915	DTG CAD CHF 31.08.21	CAD	0,00	1.742.160,28	
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG064895	DTG JPY CHF 31.08.21	CHF	0,00		1.450.000,00
DTG064915	DTG CAD CHF 31.08.21	CHF	0,00		1.250.000,00
DTG065802	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		18.250.000,00
DTG067122	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	16.750.000,00	16.750.000,00
DTG067833	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	17.700.000,00	17.700.000,00
DTG069990	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	17.850.000,00	17.850.000,00
DTG071725	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	17.750.000,00	17.750.000,00
DTG073109	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	17.450.000,00	17.450.000,00
DTG073816	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	16.100.000,00	16.100.000,00
DTG074754	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	14.550.000,00	14.550.000,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN</b>					
DTG064895	DTG JPY CHF 31.08.21	JPY	0,00	169.590.643,00	
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065802	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	19.873.679,63	
DTG067122	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	18.604.909,47	18.604.909,47
DTG067833	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	19.287.348,81	19.287.348,81
DTG069990	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	19.482.645,71	19.482.645,71
DTG071725	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	19.241.192,41	19.241.192,41
DTG073109	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	18.873.026,17	18.873.026,17
DTG073816	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	17.601.399,37	17.601.399,37
DTG074754	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	15.818.656,23	15.818.656,23

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMJ8)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNN3)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	833.832,39	35.742.776,85
Umlaufende Anteile	4.147	177.050
Rechenwert je Anteil	201,06	201,87

### Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 3,5939 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 3,5939 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 3,5939 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	553.886,51	165,33
2020/2021	CHF	793.020,02	214,32
2021/2022	CHF	833.832,39	201,06

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 3,6075 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	34.305.567,70	165,42
2020/2021	CHF	40.307.400,73	214,44
2021/2022	CHF	35.742.776,85	201,87

## DSC EQUITY FUND – CONSUMER DISCRETIONARY

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler



makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

#### Consumer Discretionary

Nicht-Basiskonsumgüteraktien erzielten in der Berichtsperiode bis zum 30. April 2022 eine in CHF gemessene Gesamtrendite von -14,31%. Negativ zur Performance trugen vor allem die Subsektoren Verbraucherdienste, Gross- und Einzelhandel sowie Gebrauchsgüter bei. Generell lagen die Bewertungen von Nicht-Basiskonsumgüteraktien am Ende der Berichtsperiode leicht unter ihrem historischen Durchschnitt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Konsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -5,9%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 29,8 investiert. Die Volatilität von 15,1 % sowie ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fond wider.

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Consumer Discretionary**

**1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	214,32
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 0,7808 je Anteil entspricht 0,003503 Anteilen	0,003503 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	201,06
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 222,92)	201,76
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-5,86%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-12,56
	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	214,44
Ausschüttung am 22.06.2021 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	201,87
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 218,38)	201,87
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-5,86%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-12,57

**2. Fondsergebnis**

	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	247.721,08
Sonstige Erträge	43,72
	<b>247.764,80</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.913,50
	<b>-1.913,50</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-592.976,03
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.758,24
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-39.036,77
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.150,00
	<b>-639.661,84</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-393.810,54</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2), 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	5.054.916,43
derivate Instrumente	377.672,30
Realisierte Kursgewinne gesamt	5.432.588,73
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-550.726,91
derivate Instrumente	-390.845,77
Realisierte Kursverluste gesamt	-941.572,68
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>4.491.016,05</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>4.097.205,51</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2), 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-2.895.018,96
unrealisierte Verluste	-3.431.123,05
	<b>-6.326.142,01</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>-2.228.936,50</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-200.609,04
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-200.609,04</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>-2.429.545,54</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 6.328,14.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 22.06.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -1.835.125,96

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Consumer Discretionary**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	<u>2021/2022</u> <u>in CHF</u>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>	41.100.420,75
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8)	-2.888,96
<b>Ausschüttung am 22.06.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3)	0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	4.440.560,14
Rücknahme von Anteilen	-6.732.546,19
Ertragsausgleich	<u>200.609,04</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>-2.429.545,54</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<u><u>36.576.609,24</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 3.896.596,45 wird ein Betrag von CHF 14.903,90 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 30. April 2022

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Discretionary  
 ISIN: AT0000A0XMJ8,AT0000A1FNN3,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	EUR	2.500	500		147,340000	376.339,51	1,03
DE000A2E4K43	DELIVERY HERO SE NA O.N.	EUR	6.000			31,660000	194.080,23	0,53
FI0009005318	NOKIAN RENKAAT OYJ EO 0,2	EUR	22.500			12,720000	292.407,68	0,80
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	1.300		300	1.188,500000	1.578.562,13	4,32
FR000121014	LVMH EO 0,3	EUR	2.850		650	617,200000	1.797.173,14	4,91
NL0011585146	FERRARI N.V.	EUR	9.000		500	201,400000	1.851.915,29	5,06
NL0012015705	JUST EAT TAKEAWAY. EO-,04	EUR	8.000			25,320000	206.953,53	0,57
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
CH0114405324	GARMIN LTD NAM.SF 0,10	USD	13.900		4.100	110,640000	1.494.225,63	4,09
LR0008862868	ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	USD	3.000	4.500	1.500	80,690000	235.196,14	0,64
PA1436583006	CARNIVAL PAIRED CTF	USD	12.000	15.000	3.000	17,830000	207.884,35	0,57
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	1.200		50	2.891,930000	3.371.772,29	9,22
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	USD	850		700	2.014,440000	1.663.651,96	4,55
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	500			2.317,800000	1.125.991,67	3,08
US12769G1004	CAESARS ENTMT INC. DL-,01	USD	3.250	3.250		67,390000	212.798,24	0,58
US2566771059	DOLLAR GENER.CORP.DL-,875	USD	7.500		2.500	246,580000	1.796.835,53	4,91
US25754A2015	DOMINOS PIZZA INC. DL-,01	USD	1.500			353,880000	515.746,74	1,41
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	USD	44.750		2.750	53,770000	2.337.880,41	6,39
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	USD	35.000			14,620000	497.169,68	1,36
US4128221086	HARLEY-DAVID.INC. DL-,01	USD	10.000			37,060000	360.076,38	0,98
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	USD	3.000			311,760000	908.721,62	2,48
US5529531015	MGM RESORTS INTL DL-,01	USD	6.000	6.000		42,110000	245.485,42	0,67
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	4.500	500		254,190000	1.111.373,89	3,04
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	USD	800	650		1.040,000000	808.374,38	2,21
US6541061031	NIKE INC. B	USD	9.000			127,050000	1.110.980,39	3,04
US67103H1077	O REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	USD	2.000			623,280000	1.211.162,46	3,31
US70614W1009	PELTON INTE.A DL-,000025	USD	9.000	4.000		18,470000	161.509,70	0,44
US85524I1094	STARBUCKS CORP.	USD	10.000	1.000		76,580000	744.054,21	2,03
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	USD	1.250			236,390000	287.096,78	0,78
US88160R1014	TESLA INC. DL-,001	USD	3.550	4.650	1.100	877,510000	3.026.701,85	8,27
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	USD	7.500			41,000000	298.768,18	0,82
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	8.800	10.000	1.200	11.220,000000	732.164,20	2,00
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	100.000	100.000	20.000	2.235,500000	1.657.706,48	4,53
JP3750500005	MCDONALD S HLDG CO.J.	JPY	12.000		21.300	5.150,000000	458.270,01	1,25
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	JPY	14.000		11.000	4.767,000000	494.887,12	1,35
<b>AKTIEN HONGKONG DOLLAR</b>								
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	HKD	71.750	71.750		88,250000	784.012,27	2,14
<b>OPTIONSSCHEINE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0559601544	CIE FIN.RICHEMONT WTS23	CHF	28.000			0,640000	17.920,00	0,05
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>34.175.849,49</b>	<b>93,44</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BM67HP23	X(IE)-MSCI WO.CO.DI 1CDL	USD	56.000	57.000	43.500	47,540000	2.586.642,56	7,07
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>2.586.642,56</b>	<b>7,07</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>36.762.492,05</b>	<b>100,51</b>
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075695	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-2.267,574			1,021600	-16.552,62	-0,05
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075699	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-9.774,436			0,970849	-389.501,17	-1,06
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN</b>								
DTG075569	0,0000 DTG JPY CHF 30.09.22	JPY	-152.519,894			135,089327	20.970,07	0,06
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-385.083,72</b>	<b>-1,05</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>BANKGUTHABEN</b>								
	EUR-Guthaben						27.687,80	0,08
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	CHF						190.903,03	0,52
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>218.590,83</b>	<b>0,60</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						30.141,07	0,08
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-5.937,46	-0,02
	DIVERSE GEBÜHREN						-43.593,53	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-19.389,92</b>	<b>-0,06</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>36.576.609,24</b>	<b>100,00</b>

<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary</b>	<b>CHF</b>	<b>201,06</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary</b>	<b>CHF</b>	<b>201,87</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary</b>	<b>STÜCK</b>	<b>4.147</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary</b>	<b>STÜCK</b>	<b>177.050</b>

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKRURSE**

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 0,978770
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,123819
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,007415
US Dollar	USD	1 = CHF 1,029226

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
CH0003541510	FORBO HLDG AG NA SF 0.1	CHF	0,00		500,00
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	0,00		10.000,00
<b>AKTIEN EURO</b>					
IT0005278236	PIRELLI + C.	EUR	0,00		40.000,00
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>					
JP3198900007	ORIENTAL LAND CO.	JPY	0,00		7.000,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
US01609W1027	ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 8	USD	0,00	1.250,00	9.250,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG065562	DTG JPY CHF 30.09.21	CHF	0,00		1.650.000,00
DTG065786	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		7.850.000,00
DTG067106	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	7.400.000,00	7.400.000,00
DTG067817	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	9.400.000,00	9.400.000,00
DTG069966	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	9.450.000,00	9.450.000,00
DTG071380	DTG JPY CHF 31.03.22	CHF	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
DTG071709	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	9.600.000,00	9.600.000,00
DTG073093	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	9.300.000,00	9.300.000,00
DTG073820	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	9.350.000,00	9.350.000,00
DTG074738	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	8.600.000,00	8.600.000,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN</b>					
DTG065562	DTG JPY CHF 30.09.21	JPY	0,00	193.344.270,00	
DTG071380	DTG JPY CHF 31.03.22	JPY	0,00	192.608.643,00	192.608.643,00

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065786	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	8.548.404,66	
DTG067106	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	8.219.482,39	8.219.482,39
DTG067817	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	10.242.998,80	10.242.998,80
DTG069966	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	10.314.341,85	10.314.341,85
DTG071709	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	10.406.504,07	10.406.504,07
DTG073093	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	10.058.403,63	10.058.403,63
DTG073820	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	10.221.930,69	10.221.930,69
DTG074738	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	9.349.858,66	9.349.858,66

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

## DSC Equity Fund – Consumer Staples

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A0ZZZ1)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNQ6)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	1.953.645,42	52.910.019,43
Umlaufende Anteile	14.255	395.401
Rechenwert je Anteil	137,04	133,81

### Ausschüttungstranche

Für das Rechnungsjahr 2021/2022 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	175.400,18	123,52
2020/2021	CHF	1.367.903,05	128,98
2021/2022	CHF	1.953.645,42	137,04

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 0,0744 je Anteil und wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	25.896.818,83	121,77
2020/2021	CHF	40.077.591,06	126,28
2021/2022	CHF	52.910.019,43	133,81

## DSC EQUITY FUND – CONSUMER STAPLES

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihenmärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Pro-



zesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

### Consumer Staples

Die im Basiskonsumsektor gebündelten Aktien zählten mit einer Performance von 12,43% zu den besseren Sektoren in der Berichtsperiode. Vor allem die Aktien aus der Industriegruppe "Handel mit Lebensmitteln und Basiskonsumgütern" und "Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren" vermochten zu überzeugen. Die Bewertung dieses wenig volatilen Sektors erscheint aus historischer Perspektive eher günstig.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Basiskonsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 6,25%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 22,8 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 14,8 investiert. Die Volatilität von 12,6% sowie ein Beta von 0,5 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 DSC Equity Fund - Consumer Staples

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabebauschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in CHF
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	128,98
Ausschüttung am 22.06.2021 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	137,04
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 129,90)	137,04
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>6,25%</b>
Nettoertrag pro Anteil	8,06

	2021/2022 in CHF
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,28
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 0,3475 je Anteil entspricht 0,002704 Anteilen	0,002704 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	133,81
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 128,52)	134,17
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>6,25%</b>
Nettoertrag pro Anteil	7,89

### 2. Fondsergebnis

	2021/2022 in CHF
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	687,78
Dividendenerträge	742.417,66
Sonstige Erträge	184,00
	<b>743.289,44</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-4.314,12
	<b>-4.314,12</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-695.071,38
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.884,31
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-43.814,96
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-460,00
	<b>-746.971,45</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-7.996,13</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	598.216,28
derivate Instrumente	266.170,59
Realisierte Kursgewinne gesamt	864.386,87
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-350.256,43
derivate Instrumente	-442.957,89
Realisierte Kursverluste gesamt	-793.214,32
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>71.172,55</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>63.176,42</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	4.939.711,00
unrealisierte Verluste	-2.018.470,49
	<b>2.921.240,51</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>2.984.416,93</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	94.713,80
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>94.713,80</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>3.079.130,73</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 9.948,73.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 2.992.413,06

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Consumer Staples**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

		2021/2022 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		41.445.494,11
Ausschüttung am 22.06.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1)		0,00
Ausschüttung am 01.07.2021 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6)		-115.679,97
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	16.288.089,11	
Rücknahme von Anteilen	-5.738.655,33	
Ertragsausgleich	-94.713,80	10.454.719,98
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<b>3.079.130,73</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		<b>54.863.664,85</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 157.890,22 wird ein Betrag von CHF 29.417,83 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. April 2022

**Fonds:** DSC Equity Fund - Consumer Staples  
**ISIN:** AT000A0ZZZ1,AT000A1FNQ6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
BE0974256852	COLRUYT	EUR	27.500			34,890000	980.286,01	1,79
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	25.000	25.000		54,460000	1.391.030,94	2,54
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	2.750	950		96,220000	270.344,28	0,49
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	EUR	10.000	4.500		62,600000	639.577,94	1,17
FI0009000202	KESKO B	EUR	19.500	19.500		25,380000	505.644,60	0,92
FR0000120321	OREAL (L.) INH. EO 0,2	EUR	2.900	150		347,300000	1.029.015,52	1,88
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	5.100	2.100		56,910000	296.536,33	0,54
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	15.000			43,480000	666.346,22	1,21
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	11.500	1.500		104,450000	1.227.228,49	2,24
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	EUR	9.500	9.500		74,550000	723.586,40	1,32
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	EUR	8.500	6.000		93,180000	809.209,13	1,47
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	EUR	27.000	20.500		28,250000	779.294,05	1,42
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SG.PS NAM.EO1	EUR	42.500	10.000		20,620000	895.358,03	1,63
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
US0220981033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	USD	9.000			55,200000	482.692,78	0,88
US1344291091	CAMPBELL SOUP CO.DL-,0375	USD	6.750	2.750		48,270000	316.570,39	0,58
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	USD	6.000			148,340000	864.766,27	1,58
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	14.000	9.000		66,190000	900.346,40	1,64
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	27.500	5.500		81,220000	2.170.125,72	3,96
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	USD	8.500	2.750		35,920000	296.650,08	0,54
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	USD	5.000	2.000		250,180000	1.215.379,22	2,22
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	USD	5.000	1.000	500	562,000000	2.730.206,74	4,98
US3703341046	GENL.MILLS DL-,10	USD	8.500			72,270000	596.851,37	1,09
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	USD	40.000			53,530000	2.080.398,11	3,79
US4878361082	KELLOGG CO. DL-,25	USD	18.000	5.000		69,550000	1.216.350,83	2,22
US5010441013	KROGER CO. DL 1	USD	14.500	1.000		55,490000	781.757,29	1,42
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	USD	3.500			272,330000	926.089,04	1,69
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	USD	9.000			103,730000	907.060,18	1,65
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	USD	10.000			66,220000	643.396,05	1,17
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	USD	17.500			87,810000	1.493.039,30	2,72
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	11.500			177,500000	1.983.286,30	3,61
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	6.000	6.000		102,410000	597.011,69	1,09
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	29.500	2.500		163,410000	4.683.708,53	8,54
US8718291078	SYS CO. DL 1	USD	7.500	7.500	2.500	88,320000	643.590,37	1,17
US9311421039	WALMART DL-,10	USD	17.000		9.000	156,210000	2.580.161,96	4,70
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	10.000			39,895000	482.148,15	0,88
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	8.000	1.500		33,300000	321.955,80	0,59
GB0004544929	IMPERIAL BRANDS PLC LS-,10	GBP	13.750	3.750		16,435000	273.108,01	0,50
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	8.750			62,080000	656.480,45	1,20
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3205800000	KAO CORP.	JPY	7.000	2.000		5.231,000000	271.528,69	0,49
JP3220580009	CALBEE INC.	JPY	15.200	6.200		2.325,000000	262.059,26	0,48
JP3336560002	SUNTORY BEVERAG.+FOOD LTD	JPY	7.500	2.000		5.130,000000	285.306,45	0,52
JP3422950000	SEVEN + 1 HLDGS CO. LTD	JPY	12.000			5.718,000000	508.813,19	0,93
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	JPY	16.700	4.700		2.223,500000	275.350,94	0,50
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO.LTD	JPY	5.500	2.050		6.470,000000	263.876,02	0,48
JP3935600001	YAMAZAKI BAKING	JPY	23.500	3.500		1.606,000000	279.863,57	0,51
JP3951600000	UNICHARM CORP.	JPY	11.500		2.000	4.527,000000	386.047,99	0,70
JP3982100004	LAWSON INC.	JPY	7.300	3.100		4.770,000000	258.210,68	0,47
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0012829898	EMMI AG SF 10	CHF	1.050	250		989,000000	1.038.450,00	1,89
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	15.500			125,860000	1.950.830,00	3,56
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA59162N1096	METRO INC.	CAD	5.500	1.250		70,680000	294.111,99	0,54
<b>AKTIEN NORWEGISCHE KRONE</b>								
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	25.750	25.750		264,100000	702.663,73	1,28
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	75.000	75.000		76,760000	594.837,21	1,08
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>								
SE0009922164	ESSITY AB B	SEK	12.000	17.000	5.000	260,700000	309.085,68	0,56
SE0015812219	SWEDISH MATCH	SEK	68.000	68.000		76,260000	512.344,78	0,93

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN DÄNISCHE KRONEN</b>								
DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DKK	4.900	600		887,200000	596.833,13	1,09
<b>AKTIEN HONGKONG DOLLAR</b>								
KYG1674K1013	BUDWEISER BREW. DL-,00001	HKD	302.500			19,780000	740.863,00	1,35
KYG960071028	WH GROUP LTD DL-,0001	HKD	465.928	120.000	104.072	5,600000	323.067,35	0,59
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>49.910.732,63</b>	<b>90,98</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BM67HN09	X(IE)-MSCI WO.CO.ST. 1CDL	USD	116.500	87.500	73.500	45,475000	5.147.399,17	9,38
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>5.147.399,17</b>	<b>9,38</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>55.058.131,80</b>	<b>100,36</b>
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075702	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-3.598.541			1,021600	-26.268,29	-0,05
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075708	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-11.331.901			0,970849	-451.564,54	-0,82
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND</b>								
DTG076180	0,0000 DTG GBP CHF 31.10.22	GBP	-458.830			1,195746	1.355,43	
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN</b>								
DTG071767	0,0000 DTG JPY CHF 02.05.22	JPY	-117.909.892			134,858849	75.679,23	0,14
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-400.798,17</b>	<b>-0,73</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							5.048,68	0,01
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							16.237,07	0,03
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							7.042,67	0,01
CHF							105.717,94	0,19
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>134.046,36</b>	<b>0,24</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							144.737,42	0,26
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-7.063,53	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-65.389,03	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>72.284,86</b>	<b>0,13</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>54.863.664,85</b>	<b>100,00</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples</b>						<b>CHF</b>	<b>137,04</b>	
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples</b>						<b>CHF</b>	<b>133,81</b>	
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples</b>						<b>STÜCK</b>	<b>14.255</b>	
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples</b>						<b>STÜCK</b>	<b>395.401</b>	

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE</b>								
WÄHRUNG		EINHEIT	KURS					
		in CHF						
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,756578					
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000					
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,137289					
Euro	EUR	1 = CHF	0,978770					
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,827443					
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,123819					
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,007415					
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF	0,103324					
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,098800					
US Dollar	USD	1 = CHF	1,029226					

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
CH0315966322	BELL FOOD GRP AG NA.SF0,5	CHF	0,00		1.500,00
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>					
JP3536150000	TSURUHA HLDGS INC.	JPY	0,00	1.300,00	2.800,00
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>					
SE0000652216	ICA GRUPPEN AB SK 2,50	SEK	0,00	1.250,00	5.250,00
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
NL0015000N58	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
NL0015000S61	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG065788	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		8.700.000,00
DTG066080	DTG JPY CHF 29.10.21	CHF	0,00		850.000,00
DTG066082	DTG GBP CHF 29.10.21	CHF	0,00		500.000,00
DTG067108	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	8.800.000,00	8.800.000,00
DTG067820	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	8.850.000,00	8.850.000,00
DTG069968	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	9.250.000,00	9.250.000,00
DTG071711	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	8.850.000,00	8.850.000,00
DTG071769	DTG GBP CHF 29.04.22	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG073095	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	10.150.000,00	10.150.000,00
DTG073822	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	10.550.000,00	10.550.000,00
DTG074740	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	10.400.000,00	10.400.000,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND</b>					
DTG066082	DTG GBP CHF 29.10.21	GBP	0,00	395.194,44	
DTG071769	DTG GBP CHF 29.04.22	GBP	0,00	399.106,00	399.106,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN</b>					
DTG066080	DTG JPY CHF 29.10.21	JPY	0,00	101.553.166,00	
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065788	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	9.474.028,10	
DTG067108	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	9.774.519,60	9.774.519,60
DTG067820	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	9.643.674,40	9.643.674,40
DTG069968	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	10.096.048,90	10.096.048,90
DTG071711	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	9.593.495,94	9.593.495,94
DTG073095	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	10.977.720,10	10.977.720,10
DTG073822	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	11.533.836,23	11.533.836,23
DTG074740	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	11.306.805,83	11.306.805,83

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.   Mag. Thomas Neuhold m.p.   Jörg Strasser m.p.   MMag. Christoph Olbrich m.p.

## DSC Equity Fund – Energy

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMK6)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNR4)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	815.173,32	23.607.793,06
Umlaufende Anteile	7.020	225.250
Rechenwert je Anteil	116,12	104,80

### Ausschüttungstranche

Für das Rechnungsjahr 2021/2022 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	458.108,89	69,09
2020/2021	CHF	662.528,81	79,10
2021/2022	CHF	815.173,32	116,12

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 1,4977 je Anteil und wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	23.414.877,77	65,70
2020/2021	CHF	19.829.068,95	72,45
2021/2022	CHF	23.607.793,06	104,80



## DSC EQUITY FUND – ENERGY

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihenmärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Pro-

zesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

## Energy

Mit 50,81% erzielten die Energiewerte in der Berichtsperiode die beste Wertentwicklung im Vergleich aller globalen Sektorenindizes. Im langfristigen Vergleich lag die Bewertung des Sektors über ihrem historischen Durchschnitt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Energie und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 46,8%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 7,1 investiert. Eine Volatilität von 22,9% reflektiert den Grundgedanken einer Risikominimierung des Fonds.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 DSC Equity Fund - Energy

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in CHF
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	79,10
Ausschüttung am 22.06.2021 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	116,12
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 82,75)	116,12
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>46,80%</b>
Nettoertrag pro Anteil	37,02
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	72,45
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 1,1051 je Anteil	
entspricht 0,014707 Anteilen	0,014707 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,80
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 75,14)	106,34
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>46,78%</b>
Nettoertrag pro Anteil	33,89

### 2. Fondsergebnis

	2021/2022 in CHF
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	807.197,98
Sonstige Erträge	0,02
	<b>807.198,00</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.247,08
	<b>-1.247,08</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-319.956,85
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.758,24
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-22.792,18
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.150,00
	<b>-350.398,07</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>455.552,85</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	2.635.836,76
derivate Instrumente	104.459,30
Realisierte Kursgewinne gesamt	2.740.296,06
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-815.442,65
derivate Instrumente	-197.936,84
Realisierte Kursverluste gesamt	-1.013.379,49
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.726.916,57</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>2.182.469,42</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	5.664.923,14
unrealisierte Verluste	1.390.785,81
	<b>7.055.708,95</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>9.238.178,37</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-214.004,78
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-214.004,78</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>9.024.173,59</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 4.943,11.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses); CHF 8.782.625,52

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Energy**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

		2021/2022 in CHF
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>		20.491.597,76
<b>Ausschüttung am 22.06.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6)		0,00
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4)		-304.655,07
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	2.577.805,37	
Rücknahme von Anteilen	-7.579.960,05	
Ertragsausgleich	214.004,78	-4.788.149,90
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		9.024.173,59
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		24.422.966,38

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.968.464,63 wird ein Betrag von CHF 337.356,93 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. April 2022

**Fonds:** DSC Equity Fund - Energy  
**ISIN:** AT0000A0XMK6,AT0000A1FNR4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	20.000			13,630000	278.512,69	1,14
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	20.472			46,780000	978.452,24	4,01
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	23.000	23.000		25,875000	608.033,26	2,49
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	48.000		38.500	13,158000	645.283,06	2,64
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-,01	USD	24.500		15.500	40,110000	954.790,22	3,91
CA15135U1093	CENOVUS ENERGY INC.	USD	21.000	21.000		19,410000	396.035,43	1,62
US1270971039	COTERRA ENERGY INC.DL-,10	USD	35.500		24.500	29,150000	1.005.439,93	4,12
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	USD	15.000		6.000	161,790000	2.357.936,74	9,65
US25179M1036	DEVON ENERGY CORP. DL-,10	USD	20.250	26.500	6.250	59,890000	1.178.334,40	4,82
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-,01	USD	10.500	10.500		117,770000	1.201.470,71	4,92
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	USD	29.250		9.250	87,200000	2.478.172,71	10,15
US4062161017	HALLIBURTON CO. DL 2,50	USD	17.000	17.000		36,720000	606.513,97	2,48
US49456B1017	KINDER MORGAN P DL-,01	USD	45.000			18,810000	822.414,06	3,37
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	USD	7.500			115,530000	841.870,42	3,45
US9694571004	WILLIAMS COS INC. DL 1	USD	37.000		14.000	34,830000	1.252.115,56	5,13
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
GB0007980591	BP PLC DL-,25	GBP	254.000		6.000	3,880500	1.191.196,59	4,88
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	GBP	56.000	56.000		21,850000	1.478.772,97	6,05
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA13321L1085	CAMECO CORP.	CAD	12.250		2.750	33,800000	313.260,97	1,28
CA1363851017	CDN NAT. RES LTD	CAD	11.500	11.500		80,150000	697.356,52	2,86
CA29250N1050	ENBRIDGE INC.	CAD	26.500		1.500	57,100000	1.144.815,44	4,69
CA8672241079	SUNCOR ENERGY	CAD	11.000	11.000		47,220000	392.981,55	1,61
CA87807B1076	TC ENERGY CORP.	CAD	20.000		1.000	71,670000	1.084.478,38	4,44
<b>AKTIEN NORWEGISCHE KRONE</b>								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	18.500		4.000	320,250000	612.156,93	2,51
<b>AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR</b>								
AU000000SOL3	WASHINGTON H.SOUL PAT.+CO	AUD	11.000		21.000	27,460000	207.683,66	0,85
AU000000WPL2	WOODSIDE PET.	AUD	19.500	500		30,890000	414.153,77	1,70
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>23.142.232,18</b>	<b>94,76</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
CH0567742124	EIC ENERGY T IB HEOD	EUR	3.500	2.500	1.300	144,310000	516.040,29	2,11
IE00BCHWNS19	X(IE)-MSCI USA ENERGY 1D	USD	28.000	19.000	16.000	38,670000	1.052.013,76	4,31
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>1.568.054,05</b>	<b>6,42</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>24.710.286,23</b>	<b>101,18</b>
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075710	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-1.676.033			1,021600	-12.234,54	-0,05
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075706	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-4.887.218			0,970849	-194.750,59	-0,80
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR</b>								
DTG074916	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.22	CAD	-1.542.128			1,331820	-57.909,93	-0,24
<b>SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-264.895,06</b>	<b>-1,08</b>
<b>BANKVERBINDLICHKEITEN</b>								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							-4.994,22	-0,02
<b>SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN</b>							<b>-4.994,22</b>	<b>-0,02</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						17.615,78	0,07
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-5.937,46	-0,02
	DIVERSE GEBÜHREN						-29.108,89	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-17.430,57</b>	<b>-0,08</b>

**SUMME Fondsvermögen** **24.422.966,38** **100,00**

<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy</b>	<b>CHF</b>	<b>116,12</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy</b>	<b>CHF</b>	<b>104,80</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy</b>	<b>STÜCK</b>	<b>7.020</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy</b>	<b>STÜCK</b>	<b>225.250</b>

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENENKURSE**

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,687558
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,756578
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 0,978770
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,827443
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,103324
US Dollar	USD	1 = CHF 1,029226

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN EURO</b>					
F0009013296	NESTE OYJ	EUR	0,00		15.000,00
GB00B03MLX29	SHELL PLC A EO-07	EUR	0,00	23.000,00	23.000,00
NL0009432491	KON. VOPAK NV EO -,50	EUR	0,00		37.000,00
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>					
GB00B03MM408	SHELL PLC B EO-07	GBP	0,00		56.000,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
US16411R2085	CHENIERE ENERGY DL-,003	USD	0,00		14.000,00
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
NL0015000JR4	ROYAL DUTCH SHELL A -ANR-	EUR	0,00	23.000,00	23.000,00
NL0015000ND6	ROYAL DUTCH SHELL A -ANR-	EUR	0,00	23.000,00	23.000,00
NL0015000RK2	SHELL PLC -ANR-	EUR	0,00	23.000,00	23.000,00
<b>BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND</b>					
GB00BL5C3Y28	ROYAL DUTCH SHELL B -ANR-	GBP	0,00	56.000,00	56.000,00
GB00BL5C4058	ROYAL DUTCH SHELL B -ANR-	GBP	0,00	56.000,00	56.000,00
GB00BL5C4272	ROYAL DUTCH SHELL B -ANR-	GBP	0,00	56.000,00	56.000,00
GB00BPVW226	SHELL PLC -ANR-	GBP	0,00	56.000,00	56.000,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR</b>					
DTG064911	DTG CAD CHF 31.08.21	CAD	0,00	1.184.668,99	
DTG069972	DTG CAD CHF 28.02.22	CAD	0,00	1.175.169,36	1.175.169,36
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG064889	DTG GBP CHF 31.08.21	CHF	0,00		650.000,00
DTG064911	DTG CAD CHF 31.08.21	CHF	0,00		850.000,00
DTG065790	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		3.250.000,00
DTG067110	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	3.450.000,00	3.450.000,00
DTG067821	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	3.800.000,00	3.800.000,00
DTG069970	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
DTG069972	DTG CAD CHF 28.02.22	CHF	0,00	850.000,00	850.000,00
DTG069974	DTG GBP CHF 28.02.22	CHF	0,00	650.000,00	650.000,00
DTG071713	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	4.350.000,00	4.350.000,00
DTG073097	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
DTG073824	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	4.650.000,00	4.650.000,00
DTG074742	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	4.600.000,00	4.600.000,00

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND</b>					
DTG064889	DTG GBP CHF 31.08.21	GBP	0,00	508.607,20	
DTG069974	DTG GBP CHF 28.02.22	GBP	0,00	518.010,84	518.010,84
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065790	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	3.539.148,43	
DTG067110	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	3.832.055,98	3.832.055,98
DTG067821	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	4.140.786,75	4.140.786,75
DTG069970	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	3.820.126,61	3.820.126,61
DTG071713	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	4.715.447,15	4.715.447,15
DTG073097	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	4.326.195,11	4.326.195,11
DTG073824	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	5.083.633,98	5.083.633,98
DTG074742	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	5.001.087,19	5.001.087,19

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.   Mag. Thomas Neuhold m.p.   Jörg Strasser m.p.   MMag. Christoph Olbrich m.p.

## DSC Equity Fund – Finance

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XML4)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNS2)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	2.249.474,72	50.013.970,08
Umlaufende Anteile	13.650	310.723
Rechenwert je Anteil	164,79	160,95

### Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 2,6094 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 2,6094 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 2,6094 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	5.722.130,37	128,47
2020/2021	CHF	2.124.533,63	166,89
2021/2022	CHF	2.249.474,72	164,79

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 1,1363 je Anteil und wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 2,5479 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	39.900.960,66	127,15
2020/2021	CHF	47.972.552,87	163,43
2021/2022	CHF	50.013.970,08	160,95



## DSC EQUITY FUND - FINANCE

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Pro-

zesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

## Finance

Von allen Teilsektoren verzeichneten die Aktien aus dem Bereich Finance eine der besten Wertentwicklungen. Die betreffenden Titel haben per Ende April kapitalisierungsgewichtet 4,45% an Wert gewonnen. Innerhalb des Sektors erzielten vor allem Aktien aus dem Bereich „Versicherungen“ überdurchschnittliche Renditen. Im langfristigen Vergleich erscheint die Bewertung des Finance Sektors zum Bewertungsstichtag leicht unterbewertet.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Banken, Finanzdienstleistungen, Versicherungen und verwandten Industrien. In der Berichtsperiode betrug die Performance rund -1,26%, bei einer Volatilität von 15,8. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 13,0. Die niedrigere Volatilität und ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Finance**

**1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2021/2022</b>
	<b>in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	166,89
Ausschüttung am 22.06.2021 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	164,79
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 167,89)	164,79
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-1,26%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-2,10
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	163,43
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 0,4378 je Anteil	
entspricht 0,002653 Anteilen	0,002653 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	160,95
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 164,99)	161,38
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-1,26%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-2,05

**2. Fondsergebnis**

	<b>2021/2022</b>
	<b>in CHF</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	1.124.934,17
Sonstige Erträge	-0,05
	<b>1.124.934,12</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-3.368,16
	<b>-3.368,16</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-753.755,03
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.850,32
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-46.392,41
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-690,00
	<b>-808.428,56</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>313.137,40</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	5.205.856,20
derivate Instrumente	246.120,56
Realisierte Kursgewinne gesamt	5.451.976,76
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-313.747,72
derivate Instrumente	-488.982,91
Realisierte Kursverluste gesamt	-802.730,63
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>4.649.246,13</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>4.962.383,53</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-3.540.460,38
unrealisierte Verluste	-2.112.148,32
	<b>-5.652.608,70</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>-690.225,17</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	132.171,18
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>132.171,18</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>-558.053,99</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 6.746,04.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -1.003.362,57

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Finance**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

		2021/2022 in CHF
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>		<b>50.097.086,50</b>
<b>Ausschüttung am 22.06.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4)		<b>0,00</b>
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2)		<b>-130.011,71</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	8.369.452,52	
Rücknahme von Anteilen	-5.382.857,34	
Ertragsausgleich	-132.171,18	<b>2.854.424,00</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<b>-558.053,99</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		<b>52.263.444,80</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 5.094.554,71 wird ein Betrag von CHF 388.692,85 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. April 2022

**Fonds:** DSC Equity Fund - Finance  
**ISIN:** AT0000A0XML4,AT0000A1FNS2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
DE0005570808	UMWELTBANK AG O.N.	EUR	15.000	20.000	5.000	17,850000	273.557,50	0,52
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	100.000		1.000	25,690000	2.624.721,61	5,02
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	42.500		1.000	49,460000	2.147.643,46	4,11
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	USD	14.250			138,890000	1.922.981,28	3,68
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	USD	8.000			181,980000	1.414.499,71	2,71
US0268747849	AMER.INTL.GRP NEW DL 2,50	USD	5.500	5.500		60,040000	320.843,01	0,61
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	40.000	40.000		36,810000	1.430.589,47	2,74
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	USD	17.500			43,460000	738.953,29	1,41
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	USD	8.250		1.250	331,270000	2.655.371,39	5,08
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	USD	1.000			650,970000	632.484,94	1,21
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	USD	1.750			225,720000	383.793,23	0,73
US14040H1059	CAPITAL ONE FINL DL-,01	USD	2.750	2.750		129,380000	345.691,78	0,66
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	USD	23.500	23.500		50,020000	1.142.091,15	2,19
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-01	USD	2.600	2.600		115,980000	292.985,19	0,56
US29530P1021	ERIE INDEMNITY CO. A O.N.	USD	6.000		1.500	168,620000	982.991,02	1,88
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH. INC	USD	17.500			119,250000	2.027.615,73	3,88
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	14.250			123,340000	1.707.686,02	3,27
US5341871094	LINCOLN NATL	USD	4.500	4.500		62,710000	274.181,74	0,52
US57060D1081	MARKETAXESS HLDGS DL-,001	USD	1.000			271,530000	263.819,59	0,50
US6174464486	MORGAN STANLEY DL-,01	USD	7.250	7.250		83,400000	587.480,25	1,12
US6311031081	NASDAQ INC. DL -,01	USD	14.500		5.500	162,550000	2.290.045,92	4,38
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	USD	12.500			110,420000	1.341.056,18	2,57
US8926721064	TRADEWEB MARKETS -,00001	USD	25.000			75,250000	1.827.829,69	3,50
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	USD	4.000			174,500000	678.179,47	1,30
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	USD	33.000	33.000		45,170000	1.448.282,37	2,77
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	97.000			4,940500	579.168,15	1,11
GB00B0SWJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	5.000			78,720000	475.682,45	0,91
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3885780001	MIZUHO FINL GROUP	JPY	23.200	5.700		1.578,500000	271.559,83	0,52
JP3946750001	JAPAN POST BANK CO.LTD	JPY	200.000			982,000000	1.456.379,13	2,79
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	CHF	12.500	4.100	2.750	170,100000	2.126.250,00	4,07
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	CHF	3.500	750	2.525	573,200000	2.006.200,00	3,84
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	1.900	650	1.500	1.038,000000	1.972.200,00	3,77
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	CAD	5.000			82,120000	310.650,78	0,59
CA7800871021	ROYAL BK CDA	CAD	10.000			131,450000	994.521,30	1,90
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	CAD	24.250	4.250		93,630000	1.717.830,32	3,29
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>								
SE0000108847	LE LUNDBERG.F.B FRIA SK10	SEK	8.000		22.000	456,300000	360.659,24	0,69
<b>AKTIEN DÄNISCHE KRONEN</b>								
DK0060636678	TRYG AS NAM. DK 5	DKK	12.000		31.333	167,400000	275.785,87	0,53
<b>AKTIEN HONGKONG DOLLAR</b>								
HK0011000095	HANG SENG BK LTD	HKD	90.000			140,500000	1.565.687,46	3,00
HK0023000190	BK OF EAST ASIA	HKD	700.000		50.000	11,680000	1.012.341,69	1,94
HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)	HKD	300.000			28,950000	1.075.365,41	2,06
<b>AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR</b>								
AU000000CBA7	COMMONW.BK AUSTR.	AUD	19.000	19.000		103,230000	1.348.554,89	2,58
AU000000NAB4	NATL AUSTR. BK	AUD	13.750	13.750		32,190000	304.321,60	0,58
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>47.608.533,11</b>	<b>91,09</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BDMQ092	WMF(I)-W.FINTECH ACC.S DL	USD	152.000	43.500	4.000	13,811400	2.039.719,77	3,90
IE00BM67HL84	X(IE)-MSCI WRLD FIN. 1CDL	USD	118.000	132.000	44.000	23,105000	2.648.970,95	5,07
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>4.688.690,72</b>	<b>8,97</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>52.297.223,83</b>	<b>100,06</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075712	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-2.168.984			1,021600	-15.832,95	-0,03
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075714	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-11.922.664			0,970849	-475.105,82	-0,91
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>SUMME DEVIENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-490.938,77</b>	<b>-0,94</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							4.529,62	0,01
CHF							393.352,19	0,75
CAD							2.837,17	0,01
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>400.718,98</b>	<b>0,77</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							125.794,19	0,24
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-7.063,53	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-62.289,90	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>56.440,76</b>	<b>0,11</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>52.263.444,80</b>	<b>100,00</b>

<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance</b>	<b>CHF</b>	<b>164,79</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance</b>	<b>CHF</b>	<b>160,95</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance</b>	<b>STÜCK</b>	<b>13.650</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance</b>	<b>STÜCK</b>	<b>310.723</b>

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,687558
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,756578
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,137289
Euro	EUR	1 = CHF 0,978770
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,827443
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,123819
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,007415
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,098800
US Dollar	USD	1 = CHF 1,029226

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	0,00		12.250,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG065792	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		9.600.000,00
DTG067112	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	9.500.000,00	9.500.000,00
DTG067823	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	10.250.000,00	10.250.000,00
DTG069976	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	10.100.000,00	10.100.000,00
DTG071715	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	10.800.000,00	10.800.000,00
DTG071886	DTG EUR CHF 10.11.21	CHF	0,00	348.421,90	348.421,90
DTG073099	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	11.200.000,00	11.200.000,00
DTG073826	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	11.550.000,00	11.550.000,00
DTG074744	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	11.400.000,00	11.400.000,00
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>					
DTG071886	DTG EUR CHF 10.11.21	EUR	0,00	330.007,50	330.007,50
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065792	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	10.454.099,97	
DTG067112	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	10.552.038,21	10.552.038,21
DTG067823	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	11.169.227,42	11.169.227,42
DTG069976	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	11.023.793,93	11.023.793,93
DTG071715	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	11.707.317,07	11.707.317,07
DTG073099	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	12.113.346,31	12.113.346,31
DTG073826	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	12.627.090,85	12.627.090,85
DTG074744	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	12.393.998,70	12.393.998,70

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

## DSC Equity Fund – Healthcare

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMM2)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNT0)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	1.877.744,73	43.312.849,34
Umlaufende Anteile	7.796	177.914
Rechenwert je Anteil	240,86	243,44

### Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 3,4651 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 3,4651 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 3,4651 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	853.674,30	215,84
2020/2021	CHF	1.570.338,74	224,30
2021/2022	CHF	1.877.744,73	240,86

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 3,5009 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	30.179.782,55	216,63
2020/2021	CHF	35.995.133,36	225,07
2021/2022	CHF	43.312.849,34	243,44



## DSC EQUITY FUND - HEALTHCARE

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihenmärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Pro-

zesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

## Healthcare

Von allen Teilssektoren verzeichneten die Aktien aus dem Bereich Gesundheitswesen eine der besten Wertentwicklungen. Innerhalb des Subindex erzielten die Werte der Pharma- und der Ausstattung & Dienste Industrie die höchsten Renditen. Die aktuellen Bewertungen liegen leicht unter ihren historischen Durchschnittswerten.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen der Gesundheitsindustrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 8,2%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 20,2 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 15,0. Die Volatilität von 15,1% und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

## DSC Equity Fund - Healthcare

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in CHF
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	224,30
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 1,7236 je Anteil	
entspricht 0,007355 Anteilen	0,007355 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	240,86
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 234,34)	242,63
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>8,17%</b>
Nettoertrag pro Anteil	18,33

	2021/2022 in CHF
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	225,07
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 0,0262 je Anteil	
entspricht 0,000111 Anteilen	0,000111 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	243,44
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 236,86)	243,47
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>8,17%</b>
Nettoertrag pro Anteil	18,40

### 2. Fondsergebnis

	2021/2022 in CHF
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	543.543,08
Sonstige Erträge	121,78
	<b>543.664,86</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-8.887,38
	<b>-8.887,38</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-608.880,20
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.884,31
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-39.802,47
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-230,00
	<b>-656.537,78</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-121.760,30</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	4.484.500,66
derivate Instrumente	209.481,01
Realisierte Kursgewinne gesamt	4.693.981,67
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-634.982,89
derivate Instrumente	-415.700,71
Realisierte Kursverluste gesamt	-1.050.683,60
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>3.643.298,07</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>3.521.537,77</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	1.493.620,66
unrealisierte Verluste	-1.850.251,97
	<b>-356.631,31</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>3.164.906,46</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	243.770,88
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>243.770,88</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>3.408.677,34</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 10.892,87.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 3.286.666,76

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Healthcare**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

		2021/2022 in CHF
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>		<b>37.565.472,10</b>
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2)		<b>-12.153,10</b>
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0)		<b>-4.272,28</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	10.376.463,23	
Rücknahme von Anteilen	-5.899.822,34	
Ertragsausgleich	-243.770,88	<b>4.232.870,01</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<b>3.408.677,34</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		<b>45.190.594,07</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 3.765.308,64 wird ein Betrag von CHF 27.013,92 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 30. April 2022

Fonds: DSC Equity Fund - Healthcare  
 ISIN: AT0000A0XMM2, AT0000A1FNT0,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	3.500	3.500		110,650000	395.674,99	0,88
DE0005313704	CARL ZEISS MEDITEC AG	EUR	2.000	2.000		121,400000	248.066,33	0,55
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO KGAA O.N.	EUR	6.500	6.500		33,950000	225.461,44	0,50
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	EUR	15.000			59,940000	918.601,48	2,03
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	EUR	2.500	2.500		173,550000	443.285,75	0,98
DE0007165631	SARTORIUS AG VZO O.N.	EUR	500	500		352,200000	179.919,61	0,40
DE000BAY0017	BAYER AG NA O.N.	EUR	6.000	6.000		61,990000	380.007,38	0,84
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	5.500	5.500		38,010000	213.589,40	0,47
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	12.500			102,400000	1.307.763,20	2,89
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	5.000			45,810000	234.018,09	0,52
NL0010832176	ARGENX SE EO -,10	EUR	750		750	271,000000	207.658,49	0,46
NL0012169213	QIAGEN NV EO -,01	EUR	19.259			43,410000	854.166,75	1,89
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	USD	6.500	3.500		107,150000	676.697,77	1,50
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	16.500			118,010000	1.891.872,96	4,19
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	8.732	2.000		156,310000	1.326.141,01	2,93
US0162551016	ALIGN TECHNOLOGY DL-,0001	USD	1.000	1.000		304,660000	296.008,82	0,66
US03073E1055	AMERISOURCEBERGEN DL-,01	USD	2.000			157,750000	306.541,01	0,68
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	USD	5.000			238,130000	1.156.840,09	2,56
US0367521038	ANTHEM INC. DL-,01	USD	2.000		2.000	516,740000	1.004.133,12	2,22
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	USD	17.500			70,800000	1.203.817,14	2,66
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	USD	1.500		4.500	253,160000	368.956,84	0,82
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	USD	1.250	250		210,410000	255.543,95	0,57
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	USD	17.000			77,200000	1.275.132,86	2,82
US1255231003	CIGNA CORP. NEW DL 1	USD	2.250	2.250		254,240000	555.796,25	1,23
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	6.000	6.000		100,850000	587.917,47	1,30
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001	USD	4.500	4.500		81,590000	356.729,20	0,79
US1567821046	CERNER CORP. DL-,01	USD	7.000			93,790000	637.887,06	1,41
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	USD	3.500	3.500		257,000000	873.957,64	1,93
US2521311074	DEXCOM INC. DL-,001	USD	500	500		413,230000	200.747,92	0,44
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	USD	6.000	8.000	2.000	109,770000	639.917,71	1,42
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	USD	7.500		12.500	61,560000	448.589,49	0,99
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC. DL-,01	USD	3.000			218,940000	638.168,82	1,41
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	USD	875	875		458,990000	390.211,88	0,86
US4523271090	ILLUMINA INC. DL-,01	USD	2.750	1.250	1.000	303,060000	809.749,20	1,79
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	USD	2.300	3.000	700	243,260000	543.610,40	1,20
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	USD	1.000			219,400000	213.169,88	0,47
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	16.500	3.500	5.000	183,460000	2.941.132,22	6,51
US5324571083	ELI LILLY	USD	3.250		6.750	297,270000	938.693,17	2,08
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	USD	18.250			88,580000	1.570.680,17	3,48
US60770K1079	MODERNA INC. DL-,0001	USD	2.850	2.850		142,520000	394.647,98	0,87
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	USD	750	750		315,380000	229.818,31	0,51
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	38.500	3.750		50,510000	1.889.414,80	4,18
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	USD	2.000	500		135,830000	263.945,89	0,58
US75886F1075	REGENERON PHARMAC. DL-,001	USD	2.000			675,580000	1.312.792,22	2,91
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF. DL 1	USD	2.000	2.000		558,890000	1.086.039,32	2,40
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	3.250	2.250	1.500	524,420000	1.655.967,55	3,66
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV. B DL-01	USD	2.500			124,160000	301.585,83	0,67
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	USD	1.000			268,640000	261.011,65	0,58
US9418481035	WATERS CORP. DL-,01	USD	1.500			306,120000	446.141,04	0,99
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	USD	4.500			124,610000	544.821,99	1,21
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
GB0009252882	GLAXOSMITHKLINE LS-,25	GBP	20.000			18,104000	437.589,18	0,97
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	7.250		2.750	105,620000	925.435,61	2,05
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.	JPY	15.000			4.363,000000	485.299,04	1,07
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.	JPY	24.000			2.129,000000	378.895,86	0,84
JP3398000004	SUZUKEN CO LTD	JPY	13.000			3.840,000000	370.175,39	0,82
JP3546800008	TERUMO CORP.	JPY	12.000			3.894,000000	346.505,52	0,77
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0.50	CHF	10.000	4.000	3.500	86,890000	868.900,00	1,92
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	2.500	1.000	1.000	361,600000	904.000,00	2,00
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	CHF	1.400	300	400	574,800000	804.720,00	1,78

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN DÄNISCHE KRONEN</b>								
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	DKK	500	500		2.472,00000	169.689,04	0,38
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	DKK	8.400		1.400	972,400000	1.121.397,41	2,48
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DKK	8.500		9.500	770,800000	899.489,18	1,99
<b>AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR</b>								
AU000000CSL8	CSL LTD	AUD	1.700	700		268,840000	314.233,09	0,70
<b>AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR</b>								
NZFAPE0001S2	FISHER + PAYKEL HEALTH.	NZD	16.000	6.000		21,240000	213.655,24	0,47
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>44.343.028,10</b>	<b>98,12</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BM67HK77	X(IE)-MSCI WO.HE.CA. 1CDL	USD	26.000	42.000	56.000	47,670000	1.204.225,21	2,66
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>1.204.225,21</b>	<b>2,66</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>45.547.253,31</b>	<b>100,79</b>
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075716	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-2.464.754			1,021600	-17.991,98	-0,04
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075723	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-10.848.550			0,970849	-432.303,50	-0,96
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>SUMME DEVIENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-450.295,48</b>	<b>-1,00</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							4.016,52	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							3.657,36	0,01
CHF							117.815,09	0,26
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>125.488,97</b>	<b>0,28</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							29.070,88	0,06
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-7.063,53	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-53.860,08	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-31.852,73</b>	<b>-0,07</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>45.190.594,07</b>	<b>100,00</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare</b>						<b>CHF</b>	<b>240,86</b>	
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare</b>						<b>CHF</b>	<b>243,44</b>	
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare</b>						<b>STÜCK</b>	<b>7.796</b>	
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare</b>						<b>STÜCK</b>	<b>177.914</b>	

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE</b>								
WÄHRUNG		EINHEIT	KURS					
		in CHF						
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,687558					
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000					
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,137289					
Euro	EUR	1 = CHF	0,978770					
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,827443					
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,007415					
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF	0,628694					
US Dollar	USD	1 = CHF	1,029226					

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
JE00BYSS4X48	NOVOCURE LTD	USD	0,00	1.000,00	1.000,00
US29082K1051	EMBECTA CORP. DL-,01	USD	0,00	1.200,00	1.200,00
US6700024010	NOVAVAX INC. DL-,01	USD	0,00	1.000,00	1.000,00
US68622V1061	ORGANON + CO. DL -,01	USD	0,00	1.825,00	1.825,00
US98888T1079	ZIMVIE INC. DL -,01	USD	0,00	450,00	450,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG065794	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		7.950.000,00
DTG067114	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	8.250.000,00	8.250.000,00
DTG067825	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	9.150.000,00	9.150.000,00
DTG069980	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	9.450.000,00	9.450.000,00
DTG071717	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	9.050.000,00	9.050.000,00
DTG073101	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	9.950.000,00	9.950.000,00
DTG073828	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	9.750.000,00	9.750.000,00
DTG074746	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	9.400.000,00	9.400.000,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065794	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	8.657.301,54	
DTG067114	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	9.163.612,13	9.163.612,13
DTG067825	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	9.970.578,62	9.970.578,62
DTG069980	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	10.314.341,85	10.314.341,85
DTG071717	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	9.810.298,10	9.810.298,10
DTG073101	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	10.761.410,34	10.761.410,34
DTG073828	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	10.659.232,54	10.659.232,54
DTG074746	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	10.219.612,96	10.219.612,96
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>					
LU1916264945	BELLEVUE-DIG.HEA.A12DLD	USD	0,00		8.500,00

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.   Mag. Thomas Neuhold m.p.   Jörg Strasser m.p.   MMag. Christoph Olbrich m.p.



## DSC Equity Fund – Industrials

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMN0)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPR9)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	876.133,59	29.528.511,29
Umlaufende Anteile	4.633	150.422
Rechenwert je Anteil	189,10	196,30

### Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 1,5880 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,5880 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,5880 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	5.539.315,42	157,66
2020/2021	CHF	882.305,57	199,70
2021/2022	CHF	876.133,59	189,10

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,6441 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	27.202.624,97	159,91
2020/2021	CHF	30.294.862,16	202,31
2021/2022	CHF	29.528.511,29	196,30

## DSC EQUITY FUND - INDUSTRIALS

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler

makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

## Industrials

Der Industriesektor gehört zu den schlechtesten Sektoren in der Berichtsperiode. Bis zum 30. April 2022 verlor der Sektor 3,18%. Innerhalb des Sektors schnitten die Aktien der Industrie-Gruppe „Kommerzielle & professionelle Dienstleistungen“ am besten ab, während „Investitionsgüter“ gegenüber dem Subindex deutlich zurücklagen. Durch die unterdurchschnittliche Wertentwicklung des Gesamtsektors liegt die Bewertung zum Ende der Betrachtungsperiode unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien aus den Bereichen Industrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -3%. Per Ende April 2022 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 26,8 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 26,3. Die Volatilität von 14,8% und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Industrials**

**1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabebauschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XMN0</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	199,70
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 4,9327 je Anteil entspricht 0,024702 Anteilen	0,024702 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	189,10
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 199,69)	193,77
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-2,97%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-5,93

	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	202,31
Ausschüttung am 22.06.2021 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	196,30
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 205,67)	196,30
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-2,97%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-6,01

**2. Fondsergebnis**

	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	429.202,36
Sonstige Erträge	2,62
	<b>429.204,98</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.374,04
	<b>-2.374,04</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-451.184,21
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.758,24
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-31.574,04
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-1.150,00
	<b>-490.407,29</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-63.576,35</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	1.600.516,52
derivate Instrumente	259.268,15
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.859.784,67
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-105.427,68
derivate Instrumente	-264.412,23
Realisierte Kursverluste gesamt	-369.839,91
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.489.944,76</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.426.368,41</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-560.674,95
unrealisierte Verluste	-1.836.195,03
	<b>-2.396.869,98</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>-970.501,57</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-4.185,85
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-4.185,85</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>-974.687,42</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.688,02.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 22.06.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -906.925,22

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Industrials**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

		2021/2022 in CHF
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>		31.177.167,73
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMN0)		-21.915,99
<b>Ausschüttung am 22.06.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9)		0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	3.168.047,07	
Rücknahme von Anteilen	-2.948.152,36	
Ertragsausgleich	4.185,85	224.080,56
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-974.687,42
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		30.404.644,88

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.422.182,57 wird ein Betrag von CHF 7.357,20 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. April 2022

**Fonds:** DSC Equity Fund - Industrials  
**ISIN:** AT0000A0XMN0,AT0000A1FPR9,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	5.000	900		116,260000	593.908,40	1,95
DE000KGX8881	KION GROUP AG	EUR	11.000	4.000		53,140000	597.218,67	1,96
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	EUR	11.500		8.000	45,230000	531.426,95	1,75
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	10.700			137,920000	1.507.752,89	4,96
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	6.500			92,960000	617.345,97	2,03
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	5.500	2.000		27,300000	153.406,75	0,50
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	5.036	36		20,880000	107.432,42	0,35
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	2.000			97,420000	199.066,08	0,65
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
BMG507361001	JARDINE MATH. HLDG DL-,25	USD	5.000			55,920000	271.660,43	0,89
IE00BFR3W74	ALLEGION PLC DL 1	USD	1.000			119,200000	115.815,18	0,38
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	10.000			61,500000	597.536,35	1,97
US0970231058	BOEING CO. DL 5	USD	3.800	3.800		154,220000	569.394,82	1,87
US12541W2098	C.H. ROB. WORLDWIDE NEW	USD	9.250		4.000	110,340000	991.662,58	3,26
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	USD	1.750			514,930000	875.538,92	2,88
US4385161066	HONEYWELL INTL DL1	USD	1.000			189,920000	184.527,00	0,61
US4523081093	ILL. TOOL WKS	USD	3.250			202,720000	640.131,46	2,11
USS398301094	LOCKHEED MARTIN DL 1	USD	3.500		600	441,710000	1.502.084,94	4,94
US6668071029	NORTHROP GRUMMAN DL 1	USD	3.500		1.000	445,170000	1.513.851,06	4,98
US68902V1070	OTIS WORLDWID.CORP DL-,01	USD	6.125			76,070000	452.698,15	1,49
US72919P2020	PLUG POWER INC. DL-,01	USD	5.000	5.000		21,740000	105.613,34	0,35
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	USD	12.000		1.000	138,110000	1.610.258,45	5,30
US7757111049	ROLLINS INC. DL 1	USD	7.000			34,430000	234.166,24	0,77
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	USD	8.000			59,870000	465.359,37	1,53
US8545021011	STANLEY BL. + DECK.DL2,50	USD	4.500	1.000		127,130000	555.839,97	1,83
US86771W1053	SUNRUN INC. DL-,0001	USD	3.500	3.500		20,440000	69.508,54	0,23
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	8.500			147,140000	1.215.175,19	4,00
US90353T1007	UBER TECH. DL-,00001	USD	5.000	5.000		32,820000	159.440,19	0,52
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-01	USD	6.750			190,160000	1.247.131,24	4,10
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-001	USD	1.250			212,690000	258.313,02	0,85
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
GB0002634946	BAE SYSTEMS PLC LS-,025	GBP	50.000			7,316000	442.084,96	1,45
GB00B7KR2P84	EASYJET PLC LS-,27285714	GBP	91.276	41.276		5,584000	615.976,36	2,03
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3219000001	KAMIGUMI CO. LTD	JPY	13.500			2.210,000000	221.237,63	0,73
JP3260800002	KINTETSU GROUP HLDGS CO.	JPY	16.000			3.735,000000	443.142,65	1,46
JP3279400000	KEIHAN HOLDINGS CO. LTD.	JPY	7.000			2.781,000000	144.355,05	0,47
JP3421800008	SECOM CO. LTD	JPY	1.000	500	1.000	9.174,000000	68.028,63	0,22
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	JPY	1.500			20.045,000000	222.961,71	0,73
JP3649800004	NAGOYA RAILROAD	JPY	30.000			2.093,000000	465.611,23	1,53
JP3734800000	NIDEC CORP.	JPY	4.000			8.539,000000	253.279,46	0,83
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	JPY	3.000			6.819,000000	151.696,27	0,50
JP3845770001	HOSHIZAKI CORP.	JPY	3.500			8.250,000000	214.118,88	0,70
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	JPY	20.000			2.259,000000	335.026,52	1,10
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0000816824	OC OERLIKON CORP.AG SF 1	CHF	16.400	16.400		6,905000	113.242,00	0,37
CH0002432174	BUCHER INDS NAM. SF-,20	CHF	360	50		351,600000	126.576,00	0,42
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	CHF	90			2.525,000000	227.250,00	0,75
CH0010702154	KOMAX HLDG NA SF 0,10	CHF	450		650	251,500000	113.175,00	0,37
CH0010754924	SCHWEITER TECHS INH. SF 1	CHF	50	50		990,000000	49.500,00	0,16
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	CHF	100	100		187,400000	18.740,00	0,06
CH0024638212	SCHINDLER HLDG NA SF-,10	CHF	700	700		187,000000	130.900,00	0,43
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	450	550	1.300	267,400000	120.330,00	0,40
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	300		150	551,400000	165.420,00	0,54
CH0030486770	DAETWYLER HLDG INH.SF0,05	CHF	400	50	200	313,000000	125.200,00	0,41
CH0038388911	SULZER NAM. SF -,01	CHF	1.450		1.100	72,350000	104.907,50	0,35
CH0100837282	KARDEX HOLDING SF 0,45	CHF	700		650	185,600000	129.920,00	0,43
CH0238627142	BOSSARD HLDG NAM. SF 5	CHF	500	500		206,000000	103.000,00	0,34
CH0239229302	SFS GROUP AG NA. SF-,10	CHF	1.050	1.300	250	121,400000	127.470,00	0,42
CH0244017502	BYSTRONIC AG NAM. SF 2	CHF	75	75		815,000000	61.125,00	0,20
CH0311864901	VAT GROUP AG SF -,10	CHF	2.300	500	1.650	307,600000	707.480,00	2,33
CH0319416936	FLUGHAFEN ZUERICH NA SF10	CHF	650		200	166,800000	108.420,00	0,36
CH0371153492	LANDIS+GYR GROUP AG SF 10	CHF	2.450		1.900	54,050000	132.422,50	0,44
CHI101098163	BELIMO HOLDING AG SF-,05	CHF	600		400	482,500000	289.500,00	0,95
CHI129677105	MEDMIX AG NAM. SF -,01	CHF	3.100	3.100		32,640000	101.184,00	0,33

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA0585861085	BALLARD PWR SYS	CAD	5.000	5.000		10,810000	40.893,02	0,13
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CAD	11.250			155,060000	1.319.792,94	4,34
CA8849037095	THOMSON REUTERS CORP.	CAD	12.500			131,780000	1.246.272,50	4,10
<b>AKTIEN HONGKONG DOLLAR</b>								
HK0066009694	MTR CORP. LTD	HKD	297.825			42,050000	1.550.648,59	5,10
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>28.734.152,97</b>	<b>94,51</b>
<b>BEZUGSRECHTE</b>								
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>								
NL0015000QW9	WOLTERS KLUWER -ANR-	EUR	2.000	2.000		1,030000	2.104,68	0,01
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>2.104,68</b>	<b>0,01</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BM67HV82	X(IE)-MSCI WO.INDUST.1CDL	USD	43.000	53.000	12.000	43,775000	1.828.874,17	6,02
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>1.828.874,17</b>	<b>6,02</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>30.565.131,82</b>	<b>100,53</b>
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075721	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-1.429.557			1,021600	-10.435,35	-0,03
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075725	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-6.766.917			0,970849	-269.654,65	-0,89
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN</b>								
DTG075571	0,0000 DTG JPY CHF 30.09.22	JPY	-125.994.695			135,089327	17.323,10	0,06
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-262.766,90</b>	<b>-0,86</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							14.942,22	0,05
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							94.203,64	0,31
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>109.145,86</b>	<b>0,36</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							35.309,11	0,12
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.937,46	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-36.237,55	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-6.865,90</b>	<b>-0,03</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>30.404.644,88</b>	<b>100,00</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials</b>						<b>CHF</b>	<b>189,10</b>	
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials</b>						<b>CHF</b>	<b>196,30</b>	
<b>UMLAUFEINDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials</b>						<b>STÜCK</b>	<b>4.633</b>	
<b>UMLAUFEINDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials</b>						<b>STÜCK</b>	<b>150.422</b>	

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE</b>								
WÄHRUNG		EINHEIT	KURS					
		in CHF						
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,756578					
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000					
Euro	EUR	1 = CHF	0,978770					
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,827443					
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,123819					
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,007415					
US Dollar	USD	1 = CHF	1,029226					

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
CH0012138605	ADECCO GROUP AG N. SF 0,1	CHF	0,00	3.250,00	3.250,00
CH0030380734	HUBER+SUHNER NA SF-,25	CHF	0,00		2.550,00
<b>AKTIEN EURO</b>					
DE0005937007	MAN SE ST O.N.	EUR	0,00		15.000,00
<b>BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND</b>					
GB00BMY5XK54	EASYJET PLC -ANR-	GBP	0,00	36.276,60	36.276,60
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
FR0014004J72	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	0,00	5.000,00	5.000,00
NL00150008J9	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00		2.000,00
NL0015000K69	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	2.000,00	2.000,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG065564	DTG JPY CHF 30.09.21	CHF	0,00		1.350.000,00
DTG065796	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		5.150.000,00
DTG067118	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	5.150.000,00	5.150.000,00
DTG067827	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	5.950.000,00	5.950.000,00
DTG069982	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	5.850.000,00	5.850.000,00
DTG071382	DTG JPY CHF 31.03.22	CHF	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
DTG071719	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	6.150.000,00	6.150.000,00
DTG073103	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	6.200.000,00	6.200.000,00
DTG073810	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	6.250.000,00	6.250.000,00
DTG074748	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	5.950.000,00	5.950.000,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN</b>					
DTG065564	DTG JPY CHF 30.09.21	JPY	0,00	158.190.766,00	
DTG071382	DTG JPY CHF 31.03.22	JPY	0,00	132.418.442,00	132.418.442,00
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065796	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	5.608.189,05	
DTG067118	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	5.720.315,45	5.720.315,45
DTG067827	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	6.483.600,31	6.483.600,31
DTG069982	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	6.385.068,76	6.385.068,76
DTG071719	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	6.666.666,67	6.666.666,67
DTG073103	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	6.705.602,42	6.705.602,42
DTG073810	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	6.832.841,37	6.832.841,37
DTG074748	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	6.468.797,56	6.468.797,56



**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.   Mag. Thomas Neuhold m.p.   Jörg Strasser m.p.   MMag. Christoph Olbrich m.p.

## DSC Equity Fund – Information Technology

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMP5)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNU8)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	2.891.953,92	114.791.299,89
Umlaufende Anteile	7.865	303.107
Rechenwert je Anteil	367,69	378,71

### Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 6,7849 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 6,7849 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 6,7849 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	1.747.178,76	275,36
2020/2021	CHF	3.276.826,21	373,64
2021/2022	CHF	2.891.953,92	367,69

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 6,9849 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	77.507.684,11	276,59
2020/2021	CHF	117.126.855,47	380,91
2021/2022	CHF	114.791.299,89	378,71

## DSC EQUITY FUND – INFORMATION TECHNOLOGY

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler

makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

### Information Technology

Mit einer Performance von 0,49% gehört der Information Technology Sektor zu den mittelmäßigen Sektoren der Berichtsperiode. Verantwortlich für die durchschnittliche Sektorperformance waren vor allem Aktien der Industrie „Software & Dienste“. Im langfristigen Vergleich ist der Sektor der Technologieaktien trotzdem immer noch tendenziell überbewertet.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Technologie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -0,58%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen investiert, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 29,1 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 20,6. Die Volatilität von 20,2% reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 DSC Equity Fund - Information Technology

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in CHF
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	373,64
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 4,0062 je Anteil entspricht 0,010305 Anteilen	0,010305 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	367,69
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 388,77)	371,48
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-0,58%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-2,16
	2021/2022 in CHF
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	380,91
Ausschüttung am 22.06.2021 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	378,71
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 389,93)	378,71
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-0,58%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-2,20

### 2. Fondsergebnis

	2021/2022 in CHF
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	857.064,92
Sonstige Erträge	146,77
	<b>857.211,69</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-4.426,23
	<b>-4.426,23</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-1.869.196,09
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.942,40
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-94.894,62
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-249,85
	<b>-1.973.023,76</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-1.120.238,30</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	15.966.551,47
derivate Instrumente	940.013,55
Realisierte Kursgewinne gesamt	16.906.565,02
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-867.660,29
derivate Instrumente	-1.730.848,93
Realisierte Kursverluste gesamt	-2.598.509,22
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>14.308.055,80</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>13.187.817,50</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-9.800.360,65
unrealisierte Verluste	-3.851.527,47
	<b>-13.651.888,12</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>-464.070,62</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-356.479,48
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-356.479,48</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>-820.550,10</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 22.564,44.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 22.06.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 656.167,68

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Information Technology**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	2021/2022 in CHF
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>120.403.681,68</b>
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5)	<b>-35.274,59</b>
<b>Ausschüttung am 22.06.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8)	<b>0,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	15.888.573,72
Rücknahme von Anteilen	-18.109.656,38
Ertragsausgleich	356.479,48
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>-820.550,10</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>117.683.253,81</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 12.831.338,03 wird ein Betrag von CHF 53.363,24 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 30. April 2022

Fonds: DSC Equity Fund - Information Technology  
 ISIN: AT0000A0XMP5, AT0000A1FNU8,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	7.750		8.750	96,760000	766.155,11	0,65
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	5.200	3.200		548,700000	2.915.126,78	2,48
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
CA82509L1076	SHOPIFY A SUB.VTG	USD	2.000	2.000		443,280000	861.385,09	0,73
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	17.000		4.000	313,840000	5.183.778,44	4,40
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	USD	8.250		36.750	128,830000	1.032.666,69	0,88
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	USD	16.750			177,250000	2.884.631,03	2,45
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	8.250			410,530000	3.290.698,27	2,80
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	13.500	13.500		89,640000	1.175.776,65	1,00
US0378331005	APPLE INC.	USD	73.500	9.000	29.000	163,640000	11.686.003,84	9,93
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	USD	10.000	10.000		114,630000	1.113.749,46	0,95
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	USD	10.000			229,680000	2.231.579,66	1,90
US09215C1053	BLACK KNIGHT INC.DL-,0001	USD	6.000		1.500	66,230000	386.095,93	0,33
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	USD	4.000			578,940000	2.250.001,27	1,91
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	40.000			50,630000	1.967.692,06	1,67
US31620M1062	FIDELITY NATL INF. SVCS	USD	6.000	6.000		103,790000	605.056,56	0,51
US4262811015	JACK HENRY + ASS. DL -,01	USD	6.500		8.500	194,630000	1.229.171,14	1,04
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	USD	45.000			46,840000	2.047.946,54	1,74
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	USD	9.250	9.250		135,740000	1.219.940,90	1,04
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	3.500			444,580000	1.511.844,70	1,28
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	11.500	11.500		61,060000	682.250,49	0,58
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	USD	10.000		3.500	378,830000	3.680.726,76	3,13
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	41.500	2.000	10.500	289,630000	11.678.333,03	9,92
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	USD	12.500	3.500	500	223,160000	2.710.288,86	2,30
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	30.000	33.000	11.250	197,820000	5.766.080,05	4,90
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	31.500		3.500	76,140000	2.330.304,32	1,98
US7043261079	PAYCHEX INC. DL-,01	USD	12.500			132,400000	1.608.004,33	1,37
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	USD	26.500	11.500		92,090000	2.371.087,40	2,01
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	20.000			148,190000	2.879.639,41	2,45
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	19.500	3.500		185,740000	3.519.081,03	2,99
US7960502018	SAMSUNG EL./25 GDRS NV PF	USD	2.800	700		1.142,000000	3.106.800,38	2,64
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	USD	2.750			504,020000	1.346.696,34	1,14
US8334451098	SNOWFLAKE INC. A DL-,0001	USD	1.800	1.800		185,710000	324.785,78	0,28
US8522341036	BLOCK INC. A	USD	6.750	6.750		104,640000	686.263,21	0,58
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	USD	5.000		18.500	301,860000	1.466.441,65	1,25
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	USD	12.500	2.500		95,220000	1.156.451,45	0,98
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	30.000		5.000	175,850000	5.125.695,97	4,36
US9022521051	TYLER TECHS INC. DL-,01	USD	4.500		3.500	403,660000	1.764.889,20	1,50
US91332U1016	UNITY SOFTWARE DL-,000005	USD	4.000	4.000		69,930000	271.777,02	0,23
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL-,0001	USD	27.500	7.500		220,660000	5.895.837,74	5,01
US98138H1014	WORKDAY INC.CL.A DL-,001	USD	3.250	500		215,460000	680.360,72	0,58
US9892071054	ZEBRA TECH. A DL-,01	USD	2.000	2.000		382,980000	744.209,66	0,63
US98980G1022	ZSCALER INC. DL-,001	USD	6.000	6.000		213,590000	1.245.149,16	1,06
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3148800000	IBIDEN CO.LTD	JPY	20.000	20.000		4.940,000000	732.638,79	0,62
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	2.000	2.000		52.850,000000	783.804,86	0,67
JP3830000000	BROTHER IND.	JPY	35.000	35.000		2.264,000000	587.594,10	0,50
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	CHF	26.000	26.000		62,620000	1.628.120,00	1,38
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA21037X1006	CONSTELLATION SOFTWARE	CAD	1.000			2.070,340000	1.566.372,93	1,33
CA6837151068	OPEN TEXT CORP.	CAD	18.500			52,200000	730.627,02	0,62
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>								
SE0015961909	HEXAGON AB B FRIA O.N.	SEK	95.000	95.000		125,400000	1.177.003,48	1,00
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>112.606.615,26</b>	<b>95,69</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BM67HT60	X(IE)-MSCI WO.IN.TE. 1CDL	USD	121.000	143.500	157.500	54,615000	6.420.761,28	5,46
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>6.420.761,28</b>	<b>5,46</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>119.027.376,54</b>	<b>101,14</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075727	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-41.675.618			0,970849	-1.660.730,26	-1,41
<b>DEVIENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>SUMME DEVIENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-1.660.730,26</b>	<b>-1,41</b>
<b>BANKVERBINDLICHKEITEN</b>								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							34.263,94	0,03
CHF							-312.405,42	-0,27
CAD							721,83	0,00
<b>SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN</b>							<b>-277.419,65</b>	<b>-0,24</b>
<b>COLLATERAL</b>								
FORDERUNG AUS COLLATERAL								
							700.000,00	0,59
<b>SUMME COLLATERAL</b>							<b>700.000,00</b>	<b>0,59</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN								
							42.481,30	0,04
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								
							-8.189,60	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN								
							-140.264,52	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-105.972,82</b>	<b>-0,08</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>117.683.253,81</b>	<b>100,00</b>

<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology</b>	<b>CHF</b>	<b>367,69</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology</b>	<b>CHF</b>	<b>378,71</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology</b>	<b>STÜCK</b>	<b>7.865</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology</b>	<b>STÜCK</b>	<b>303.107</b>

UMRECHNUNGSKURSE/DEUISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,756578
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 0,978770
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,007415
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,098800
US Dollar	USD	1 = CHF 1,029226



**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>					
CA12532H1047	CGI GROUP INC. A SV	CAD	0,00		30.000,00
CA89072T1021	TOPICUS.COM	CAD	0,00		1.859,00
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>					
SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)	SEK	0,00		70.000,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
US1773761002	CITRIX SYSTEMS DL-.001	USD	0,00		10.000,00
US50155Q1004	KYNDRYL HLDGS INC. DL-.01	USD	0,00	1.850,00	1.850,00
US9598021098	WESTERN UNION CO. DL-.01	USD	0,00	17.500,00	67.500,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG065798	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		37.550.000,00
DTG067116	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	35.450.000,00	35.450.000,00
DTG067829	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	40.950.000,00	40.950.000,00
DTG069984	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	41.600.000,00	41.600.000,00
DTG071721	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	41.150.000,00	41.150.000,00
DTG073105	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	41.300.000,00	41.300.000,00
DTG073814	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	40.250.000,00	40.250.000,00
DTG074750	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	36.400.000,00	36.400.000,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065798	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	40.890.776,43	
DTG067116	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	39.375.763,63	39.375.763,63
DTG067829	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	44.622.425,63	44.622.425,63
DTG069984	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	45.404.933,42	45.404.933,42
DTG071721	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	44.607.046,07	44.607.046,07
DTG073105	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	44.667.964,53	44.667.964,53
DTG073814	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	44.003.498,41	44.003.498,41
DTG074750	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	39.573.820,40	39.573.820,40

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## DSC Equity Fund – Materials

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMQ3)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPQ1)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	779.725,72	31.389.084,45
Umlaufende Anteile	4.435	183.576
Rechenwert je Anteil	175,81	170,98

### Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 2,9237 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 2,9237 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 2,9237 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	534.531,60	127,14
2020/2021	CHF	751.884,80	171,66
2021/2022	CHF	779.725,72	175,81

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 2,0496 je Anteil und wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 2,8442 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	25.906.167,33	125,16
2020/2021	CHF	28.434.014,45	167,71
2021/2022	CHF	31.389.084,45	170,98

## DSC EQUITY FUND - MATERIALS

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Pro-

zesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

## Materials

Die dem Roh- und Grundstoffbereich zugerechneten Aktien hatten eine deutlich bessere Wertentwicklung als der Gesamtindex. Die betreffenden Titel gewannen per Ende April kapitalisierungsgewichtet aus CHF-Sicht 5,72%. Die Bewertung dieses generell volatilen Sektors erscheint im historischen Vergleich unterbewertet.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Chemie, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 2,6%. Per Ende April 2022 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 13,8 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 10,4. Eine Volatilität von 16,0% spiegelt den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Materials**

**1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
 Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2021/2022</b>
	<b>in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	171,66
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 0,3566 je Anteil	
entspricht 0,002080 Anteilen	0,002080 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	175,81
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 171,41)	176,18
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>2,63%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,52
	<b>2021/2022</b>
	<b>in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	167,71
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 1,1097 je Anteil	
entspricht 0,006656 Anteilen	0,006656 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	170,98
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 166,71)	172,12
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>2,63%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,41

**2. Fondsergebnis**

	<b>2021/2022</b>
	<b>in CHF</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	837.207,24
Sonstige Erträge	15,37
	<b>837.222,61</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.756,57
	<b>-1.756,57</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-434.428,21
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.758,24
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-30.632,21
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-230,00
	<b>-471.789,46</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>363.676,58</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	2.841.346,46
derivate Instrumente	143.673,48
Realisierte Kursgewinne gesamt	2.985.019,94
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-272.029,86
derivate Instrumente	-209.278,15
Realisierte Kursverluste gesamt	-481.308,01
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>2.503.711,93</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>2.867.388,51</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-1.068.060,74
unrealisierte Verluste	-988.077,28
	<b>-2.056.138,02</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>811.250,49</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	133.707,54
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>133.707,54</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>944.958,03</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.827,31.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 447.573,91

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Materials**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

		2021/2022 in CHF
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>		29.185.899,25
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3)		-1.561,91
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1)		-192.809,27
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	7.386.523,08	
Rücknahme von Anteilen	-5.020.491,48	
Ertragsausgleich	-133.707,54	2.232.324,06
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		944.958,03
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		32.168.810,17

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 3.001.096,07 wird ein Betrag von CHF 389.223,98 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 30. April 2022

Fonds: DSC Equity Fund - Materials  
ISIN: AT0000A0XMQ3,AT0000A1FPQ1,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
BE0974320526	UMICORE S.A.	EUR	4.200	4.200		36,900000	158.341,52	0,49
DE0006047004	HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	EUR	2.750	550		54,100000	152.001,93	0,47
DE000A3E5D64	FUCHS PETROLUB VZO NA ON	EUR	12.000	12.000		30,860000	378.352,24	1,18
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	13.500			50,810000	700.812,93	2,18
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	EUR	5.000			112,900000	576.744,01	1,79
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	EUR	27.000		2.000	32,450000	895.153,69	2,78
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	7.260			163,640000	1.213.794,69	3,77
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	2.500		1.350	293,450000	749.537,33	2,33
LU1598757687	ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	EUR	23.500	23.500		27,750000	666.269,59	2,07
NL000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	EUR	4.567	68	1	158,500000	739.570,23	2,30
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	USD	2.500			315,190000	765.599,52	2,38
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	USD	3.000			106,100000	309.261,50	0,96
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	USD	5.000			240,480000	1.168.256,44	3,63
US0126531013	ALBEMARLE CORP. DL-,01	USD	1.025	1.025		195,260000	194.458,25	0,60
US0536111091	AVERY DENNISON DL 1	USD	6.750		750	183,570000	1.203.911,87	3,74
US0584981064	BALL CORP.	USD	2.000		11.500	82,930000	161.150,21	0,50
US22052L1044	CORTEVA INC. DL -,01	USD	10.000			57,820000	561.781,33	1,75
US2605571031	DOW INC. DL-,01	USD	9.000			67,810000	592.960,10	1,84
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	5.696			67,580000	374.004,98	1,16
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	1.500			175,310000	255.497,80	0,79
US3024913036	FMC CORP. DL-,10	USD	1.700	200		134,700000	222.487,56	0,69
US35671D8570	FREEPORT-MCMORAN INC.	USD	10.750	10.750		41,840000	437.007,97	1,36
US4595061015	INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125	USD	4.500		7.026	125,170000	547.270,43	1,70
US4601461035	INTL PAPER DL 1	USD	6.000			47,480000	276.790,50	0,86
US5732841060	MARTIN MAR. MAT. DL-,01	USD	1.000			365,860000	355.470,97	1,11
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	19.000		3.000	73,280000	1.352.783,43	4,21
US6935061076	PPG IND. INC. DL 1,666	USD	3.250			130,850000	413.186,67	1,28
US6951561090	PACKAGING CORP. OF AMER.	USD	2.225		775	162,850000	352.052,14	1,09
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	USD	4.500			281,310000	1.229.948,42	3,82
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL-,0025	USD	4.000	4.000		89,650000	348.417,13	1,08
US9291601097	VULCAN MATERIALS CO DL 1	USD	4.000		1.500	177,880000	691.315,55	2,15
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD. DL-,50	GBP	39.500	45.000	5.500	27,015000	1.289.626,96	4,01
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	16.500		7.250	56,280000	1.122.277,02	3,49
JE00B4T3BW64	GLENCORE PLC DL -,01	GBP	115.000			4,834000	671.841,03	2,09
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3160670000	AIR WATER INC.	JPY	25.000			1.721,000000	319.046,39	0,99
JP3215800008	KANEKA CORP.	JPY	8.000			3.485,000000	206.740,58	0,64
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	2.500			17.985,000000	333.413,68	1,04
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	170	50	230	3.867,000000	657.390,00	2,04
CH0016440353	EMS-CHEMIE HLDG.NAM.SF-01	CHF	200	300	100	869,500000	173.900,00	0,54
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	2.075	150	1.875	297,100000	616.482,50	1,92
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	CAD	31.500			28,710000	684.222,33	2,13
CA3359341052	FIRST QUANTUM MINLS	CAD	14.000	14.000		37,350000	395.614,44	1,23
CA3518581051	FRANCO-NEVADA CORP.	CAD	3.750		1.250	196,050000	556.226,42	1,73
CA6979001089	PAN AMER. SILVER CORP.	CAD	14.000	14.000		32,130000	340.323,75	1,06
CA8787422044	TECK RES LTD. B SUB.VTG	CAD	6.400	6.400		49,780000	241.039,58	0,75
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	CAD	4.000	4.000		58,340000	176.554,96	0,55
GB00BL6K5J42	ENDEAVOUR MINING PLC -,01	CAD	8.000	8.000		31,310000	189.507,57	0,59
<b>AKTIEN NORWEGISCHE KRONE</b>								
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	46.925	46.925		80,320000	389.430,43	1,21
<b>AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE</b>								
SE0000171100	SSAB AB -A- FRIA	SEK	30.000	30.000		61,000000	180.803,86	0,56
SE0015811559	BOLIDEN AB	SEK	8.425	8.425		425,200000	353.931,95	1,10
<b>AKTIEN DÄNISCHE KRONEN</b>								
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	DKK	7.000			547,600000	526.255,68	1,64

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR</b>								
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD. DL -,50	AUD	6.500	6.500		48,020000	214.607,36	0,67
AU000000FMG4	FORTESCUE METALS GRP LTD.	AUD	12.525	19.750	7.225	21,730000	187.131,35	0,58
AU000000JHX1	JAMES HARDIE INDUSTR.CUES	AUD	25.500	25.500		40,180000	704.464,66	2,19
AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD	AUD	17.500			26,720000	321.501,94	1,00
AU000000RIO1	RIO TINTO LTD	AUD	7.000	7.000		112,800000	542.895,50	1,69
AU000000S320	SOUTH32 LTD	AUD	250.000	250.000		4,750000	816.474,68	2,54
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>30.255.895,55</b>	<b>94,05</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
IE00BM67HS53	X(IE)-MSCI WO.MATER. 1CDL	USD	38.500	64.000	39.000	55,160000	2.063.356,17	6,41
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>2.063.356,17</b>	<b>6,41</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>32.319.251,72</b>	<b>100,47</b>
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075729	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-2.957.705			1,021600	-21.590,37	-0,07
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075731	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-4.618.690			0,970849	-184.050,00	-0,57
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND</b>								
DTG074918	0,0000 DTG GBP CHF 31.08.22	GBP	-489.796			1,200814	11.845,96	0,04
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR</b>								
DTG074928	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.22	CAD	-1.051.451			1,331820	-39.484,04	-0,12
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR</b>								
DTG074926	0,0000 DTG AUD CHF 31.08.22	AUD	-1.671.479			1,461878	-43.377,90	-0,13
<b>SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-276.656,35</b>	<b>-0,86</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							612,79	0,00
CHF							136.982,57	0,43
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>137.595,36</b>	<b>0,43</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							32.897,11	0,10
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.937,46	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-38.340,21	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-11.380,56</b>	<b>-0,04</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>32.168.810,17</b>	<b>100,00</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials</b>						<b>CHF</b>	<b>175,81</b>	
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials</b>						<b>CHF</b>	<b>170,98</b>	
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials</b>						<b>STÜCK</b>	<b>4.435</b>	
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials</b>						<b>STÜCK</b>	<b>183.576</b>	



ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE</b>								
WÄHRUNG		EINHEIT	KURS					
		in CHF						
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,687558					
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,756578					
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000					
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,137289					
Euro	EUR	1 = CHF	0,978770					
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,827443					
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,007415					
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF	0,103324					
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,098800					
US Dollar	USD	1 = CHF	1,029226					

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	CHF	0,00	5.500,00	5.500,00
<b>AKTIEN EURO</b>					
FR0013451044	HOFFMANN GR.CEM.TEC. 1,-	EUR	0,00	6.000,00	6.000,00
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>					
GB00BH0P3Z91	BHP GROUP PLC DL -,50	GBP	0,00		45.000,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
CA0679019756	BARRICK GOLD CORP.(TEMP3)	USD	0,00	31.500,00	31.500,00
CA0679019913	BARRICK GOLD CORP.	USD	0,00	31.500,00	31.500,00
US8713321029	SYLVAMO CORP. DL 1,00	USD	0,00	545,45	545,45
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
NL0015000AE1	KONINKLIJKE DSM -ANR-	EUR	0,00	4.500,00	4.500,00
NL0015000JX2	KONINKLIJKE DSM ANR	EUR	0,00	4.547,00	4.547,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
CA0679019830	BARRICK GOLD CORP.(TEMP2)	USD	0,00	31.500,00	31.500,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR</b>					
DTG064913	DTG CAD CHF 31.08.21	CAD	0,00	487.804,88	
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG064891	DTG JPY CHF 31.08.21	CHF	0,00		350.000,00
DTG064893	DTG GBP CHF 31.08.21	CHF	0,00		1.200.000,00
DTG064913	DTG CAD CHF 31.08.21	CHF	0,00		350.000,00
DTG065800	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		4.200.000,00
DTG067120	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	4.400.000,00	4.400.000,00
DTG067831	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	4.350.000,00	4.350.000,00
DTG069986	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	4.250.000,00	4.250.000,00
DTG069988	DTG GBP CHF 28.02.22	CHF	0,00	1.050.000,00	1.050.000,00
DTG071723	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	4.150.000,00	4.150.000,00
DTG073107	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	4.200.000,00	4.200.000,00
DTG073812	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	4.800.000,00	4.800.000,00
DTG074752	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	4.550.000,00	4.550.000,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND</b>					
DTG064893	DTG GBP CHF 31.08.21	GBP	0,00	938.967,14	
DTG069988	DTG GBP CHF 28.02.22	GBP	0,00	836.786,74	836.786,74
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN</b>					
DTG064891	DTG JPY CHF 31.08.21	JPY	0,00	40.935.673,00	

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065800	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	4.573.668,74	
DTG067120	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	4.887.259,80	4.887.259,80
DTG067831	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	4.740.111,15	4.740.111,15
DTG069986	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	4.638.725,17	4.638.725,17
DTG071723	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	4.498.644,99	4.498.644,99
DTG073107	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	4.542.504,87	4.542.504,87
DTG073812	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	5.247.622,17	5.247.622,17
DTG074752	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	4.946.727,55	4.946.727,55
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>					
IE00BQQP9F84	VANECK GOLD MINERS UC.ETF	USD	0,00	14.000,00	20.000,00

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.   Mag. Thomas Neuhold m.p.   Jörg Strasser m.p.   MMag. Christoph Olbrich m.p.

## DSC Equity Fund – Utilities

Per 30. April 2022 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

### Übersicht

	<b>Ausschüttungs- tranche (AT0000A10014)</b>	<b>Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNW4)</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Volumen	1.405.783,66	31.499.794,21
Umlaufende Anteile	8.905	209.808
Rechenwert je Anteil	157,86	150,13

### Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 1,6447 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,6447 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,6447 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	6.354.813,45	129,42
2020/2021	CHF	1.218.786,87	141,71
2021/2022	CHF	1.405.783,66	157,86

### Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt CHF 1,5874 je Anteil und wird am 1. Juli 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,5657 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2019/2020	CHF	39.678.625,90	124,83
2020/2021	CHF	32.817.159,25	135,58
2021/2022	CHF	31.499.794,21	150,13

## DSC EQUITY FUND - UTILITIES

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2022

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

US-Präsident Biden setzte im ersten Halbjahr 2021 den versprochenen Stimulus von 1,9 Billionen USD um und brachte ein neues Programm für Infrastruktur, Bildung und gegen den Klimawandel auf den Weg. Das führte nicht nur zu einer weiteren Verbesserung der Konjunkturaussichten, sondern auch zu einem Anstieg der Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend optimistisch und stiegen in Europa und den USA sogar auf neue Allzeithochs, es erfolgte eine Rotation aus Wachstumstiteln in zyklischere Sektoren.

Vor dem Hintergrund anziehender Inflationsraten bestimmte die Frage nach möglichen Reaktionen der Zentralbanken das Geschehen an den Kapitalmärkten. Die US-Notenbank stellte im Juni, im Gegensatz zu den letzten Sitzungen, gleich zwei Zinsschritte um insgesamt ein halbes Prozent für das Jahr 2023 in Aussicht. Die Rentenmärkte nahmen die Nachricht aber mit großer Gelassenheit auf und bis auf anfängliche Kursamplituden konnte keine nachhaltige Veränderung wahrgenommen werden. Das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation Delta. Davon unbeeindruckt erreichten die internationalen Aktienmärkte neue Allzeithöchststände. Die Anhebung der Unternehmensgewinnschätzungen unterstützte den Markt.

Im dritten Quartal 2021 stieg die US-Inflationsrate auf 5,4%. In Europa kam es zu einem Anstieg der Inflation auf 3,4%. Dies sorgte für einen Rückgang der Kurse an den Anleihemärkten. Die Aktienmärkte schlossen das dritte Quartal 2021 nahezu unverändert ab. Von Quartalsbeginn bis Anfang September folgten die Aktienmärkte noch einem Aufwärtstrend, der sich im weiteren Verlauf des Septembers umkehrte. In China registrierte man wachsende Spannungen im Immobiliensektor. Das belastete vor allem asiatische Titel, minderte aber auch darüber hinaus die Stimmung am Markt.

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen wieder. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr. Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Januar 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich noch nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie eskalierende geopolitische Spannungen hatten auch an den Aktienmärkten insgesamt schwächere Kurse zur Folge.

#### Anlagestrategie der DSC Equity Funds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler

makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

## Utilities

Der Sektor bestehend aus den Aktien des Versorgerbereichs zählte mit einer Performance von 11,99% zu den besten Sektoren der Berichtsperiode. Generell lagen die Bewertungen von Versorgeraktien am Ende der Berichtsperiode leicht höher als der historische Durchschnitt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Versorgung und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 12,3%. Per Ende April 2022 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 23,6 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 12,9. Eine Volatilität von 14,0% spiegelt den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 DSC Equity Fund - Utilities

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A10014</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	141,71
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 1,0970 je Anteil entspricht 0,007907 Anteilen	0,007907 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	157,86
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 138,74)	159,11
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>12,28%</b>
Nettoertrag pro Anteil	17,40

	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	135,58
Ausschüttung am 01.07.2021 von CHF 1,8380 je Anteil entspricht 0,013930 Anteilen	0,013930 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	150,13
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 131,95)	152,22
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>12,27%</b>
Nettoertrag pro Anteil	16,64

### 2. Fondsergebnis

	<b>2021/2022 in CHF</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	6,23
Dividenderträge	911.649,67
Sonstige Erträge	169,62
	<b>911.825,52</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.832,59
	<b>-1.832,59</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-491.944,32
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.758,24
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-740,82
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-33.725,09
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-230,00
	<b>-532.398,47</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>377.594,46</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.159.608,27
derivate Instrumente	153.477,35
Realisierte Kursgewinne gesamt	2.313.085,62
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-260.886,64
derivate Instrumente	-313.902,09
Realisierte Kursverluste gesamt	-574.788,73
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.738.296,89</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>2.115.891,35</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	1.704.534,67
unrealisierte Verluste	29.903,35
	<b>1.734.438,02</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>3.850.329,37</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-257.198,76
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-257.198,76</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>3.593.130,61</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.706,33.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2021

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 3.472.734,91

**Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022**  
**DSC Equity Fund - Utilities**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	2021/2022 in CHF
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>34.035.946,12</b>
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A10014)	-9.598,75
<b>Ausschüttung am 01.07.2021</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4)	-449.084,05
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	4.317.457,23
Rücknahme von Anteilen	-8.839.472,05
Ertragsausgleich	257.198,76
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>3.593.130,61</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>32.905.577,87</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.858.692,58 wird ein Betrag von CHF 347.695,27 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. April 2022

**Fonds:** DSC Equity Fund - Utilities  
**ISIN:** AT0000A10014,AT0000A1FNW4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
DE000ENAG999	E.ON SE NA O.N.	EUR	72.000			10,090000	742.237,35	2,26
DE000UNSE018	UNIPER SE NA O.N.	EUR	15.000		3.000	24,400000	373.938,54	1,14
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	22.925	925		11,095000	259.869,79	0,79
ES0173093024	RED ELECTRICA CORP.EO-,50	EUR	50.000			19,345000	988.229,65	3,00
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	34.524	5.524		27,800000	980.584,55	2,98
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	173.000		72.000	7,894000	1.395.283,21	4,24
IT0005211237	ITALGAS S.P.A. O.N.	EUR	26.000		139.000	6,210000	164.962,07	0,50
PTEDP0AM0009	EDP-ENERGIAS PORTUG. EO 1	EUR	170.000			4,481000	778.292,79	2,37
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
US00130H1059	AES CORP. DL-,01	USD	21.000	21.000		21,040000	429.293,43	1,30
US0236081024	AMEREN CORP. DL-,01	USD	16.500			95,450000	1.530.203,15	4,65
US0255371017	AMER. EL. PWR DL 6,50	USD	16.250		2.250	102,430000	1.617.222,42	4,91
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	USD	1.200			160,680000	187.340,76	0,57
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	USD	13.750		500	116,810000	1.560.529,34	4,74
US1518971079	CENTERPOINT ENERGY INC.	USD	22.000	22.000		31,440000	672.038,93	2,04
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	USD	15.250		8.750	95,440000	1.414.130,50	4,30
US26441C2044	DUKE EN.CORP. DL -,001	USD	12.500			113,800000	1.382.106,44	4,20
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	USD	7.000			90,200000	613.470,65	1,86
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	4.000	4.000		48,340000	187.869,32	0,57
US6293775085	NRG ENERGY INC. DL-,01	USD	6.250	6.250		37,150000	225.594,26	0,69
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	USD	24.000		5.500	73,490000	1.713.675,96	5,21
US7445731067	PUBL. SVC. ENTER.	USD	23.000		7.000	71,150000	1.589.981,08	4,83
US8168511090	SEMPRA	USD	2.750	2.750		165,500000	442.201,19	1,34
US92840M1027	VISTRA CORP. DL-,01	USD	11.000	11.000		25,130000	268.580,44	0,82
US92939U1060	WEC ENERGY GRP DL 10	USD	9.600		5.630	102,780000	958.669,83	2,91
US98389B1008	XCEL ENERGY DL 2,50	USD	22.250		1.750	74,880000	1.618.769,70	4,92
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	42.000			18,560000	942.083,29	2,86
GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	23.500			12,255000	348.051,21	1,06
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0130293662	BKW AG NA SF 2,50	CHF	5.000		13.000	117,800000	589.000,00	1,79
<b>AKTIEN CANADISCHE DOLLAR</b>								
CA0213611001	ALTAGAS LTD	CAD	9.000	9.000		29,930000	203.799,32	0,62
CA3495531079	FORTIS INC.	CAD	15.000			63,710000	723.023,41	2,20
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	CAD	60.000		14.000	35,310000	1.602.885,37	4,87
<b>AKTIEN DÄNISCHE KRONEN</b>								
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	DKK	9.000		3.250	800,000000	988.479,82	3,00
<b>AKTIEN HONGKONG DOLLAR</b>								
HK0000179108	HK ELECTR. INV.+HK ELLIST	HKD	1.285.000		390.000	7,780000	1.237.852,69	3,76
HK0002007356	CLP HLDGS	HKD	127.500		42.500	76,950000	1.214.800,74	3,69
HK0006000050	POWER ASSETS HLDG.LTD.	HKD	87.000		73.000	54,200000	583.854,70	1,77
<b>AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR</b>								
AU0000000ORG5	ORIGIN ENERGY LTD.	AUD	41.000	55.000	14.000	6,710000	189.153,98	0,57
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>30.718.059,88</b>	<b>93,35</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
CH0438959493	EIC ENERGY INFRASTR.IBSFD	CHF	100			19.142,960000	1.914.296,00	5,82
IE00BM67HQ30	X(IE)-MSCI WO.UTILIT.1CDL	USD	19.750	73.000	53.250	32,835000	630.076,58	1,91
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>2.544.372,58</b>	<b>7,73</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>33.262.432,46</b>	<b>101,08</b>
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>								
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>								
DTG075693	0,0000 DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	-2.316.869			1,021600	-16.912,46	-0,05
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>								
DTG075691	0,0000 DTG USD CHF 20.05.22	USD	-7.089,151			0,970849	-282.495,35	-0,86



ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>								
<b>DEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR</b>								
DTG074922	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.22	CAD		-1.121.548		1,331820	-42.116,32	-0,13
<b>SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE</b>							<b>-341.524,13</b>	<b>-1,04</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							21.450,38	0,07
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							10.098,97	0,03
CHF							-3.980,61	-0,01
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>27.568,74</b>	<b>0,08</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							2.256,65	0,01
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.937,46	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-39.218,39	-0,12
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>-42.899,20</b>	<b>-0,12</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>32.905.577,87</b>	<b>100,00</b>

<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities</b>	<b>CHF</b>	<b>157,86</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities</b>	<b>CHF</b>	<b>150,13</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities</b>	<b>STÜCK</b>	<b>8.905</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities</b>	<b>STÜCK</b>	<b>209.808</b>

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENENKURSE**

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,687558
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,756578
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,137289
Euro	EUR	1 = CHF 0,978770
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,827443
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,123819
US Dollar	USD	1 = CHF 1,029226

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN EURO</b>					
IT0003153415	SNAM S.P.A.	EUR	0,00		100.000,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
US21037T1097	CONSTELLATION ENERGY	USD	0,00	1.333,33	1.333,33
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
ES06445809M0	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	22.000,00	22.000,00
ES06445809N8	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	22.550,00	22.550,00
FR0014005GA0	VEOLIA ENVIRONNE. -ANR-	EUR	0,00	29.001,00	29.001,00
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR</b>					
DTG064887	DTG CAD CHF 31.08.21	CAD	0,00	917.431,19	
DTG069994	DTG CAD CHF 28.02.22	CAD	0,00	1.036.914,14	1.036.914,14
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN</b>					
DTG064887	DTG CAD CHF 31.08.21	CHF	0,00		650.000,00
DTG065804	DTG USD CHF 04.06.21	CHF	0,00		6.000.000,00
DTG067124	DTG USD CHF 16.07.21	CHF	0,00	5.850.000,00	5.850.000,00
DTG067835	DTG USD CHF 03.09.21	CHF	0,00	6.350.000,00	6.350.000,00
DTG069992	DTG USD CHF 22.10.21	CHF	0,00	6.600.000,00	6.600.000,00
DTG069994	DTG CAD CHF 28.02.22	CHF	0,00	750.000,00	750.000,00
DTG071727	DTG USD CHF 17.12.21	CHF	0,00	6.850.000,00	6.850.000,00
DTG073111	DTG USD CHF 21.01.22	CHF	0,00	6.950.000,00	6.950.000,00
DTG073818	DTG USD CHF 25.02.22	CHF	0,00	6.950.000,00	6.950.000,00
DTG074756	DTG USD CHF 08.04.22	CHF	0,00	6.800.000,00	6.800.000,00
<b>DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>					
DTG065804	DTG USD CHF 04.06.21	USD	0,00	6.533.812,48	
DTG067124	DTG USD CHF 16.07.21	USD	0,00	6.497.834,06	6.497.834,06
DTG067835	DTG USD CHF 03.09.21	USD	0,00	6.919.472,59	6.919.472,59
DTG069992	DTG USD CHF 22.10.21	USD	0,00	7.203.667,32	7.203.667,32
DTG071727	DTG USD CHF 17.12.21	USD	0,00	7.425.474,25	7.425.474,25
DTG073111	DTG USD CHF 21.01.22	USD	0,00	7.516.764,01	7.516.764,01
DTG073818	DTG USD CHF 25.02.22	USD	0,00	7.598.119,60	7.598.119,60
DTG074756	DTG USD CHF 08.04.22	USD	0,00	7.392.911,50	7.392.911,50

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Juli 2022

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.   Mag. Thomas Neuhold m.p.   Jörg Strasser m.p.   MMag. Christoph Olbrich m.p.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.011.872,78
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.642.848,78
Davon variable Vergütung:	EUR	369.024,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	644.878,02
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.141.541,22
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	281.021,87
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	944.431,67

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April/Mai 2020 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2021 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **DSC Equity Fund, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds**

DSC Equity Fund – Communication Services  
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary  
DSC Equity Fund – Consumer Staples  
DSC Equity Fund – Energy  
DSC Equity Fund – Finance  
DSC Equity Fund – Healthcare  
DSC Equity Fund – Industrials  
DSC Equity Fund – Information Technology  
DSC Equity Fund – Materials  
DSC Equity Fund – Utilities

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die

Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 29. Juli 2022

B D O A u s t r i a G m b H  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thüridl m.p.  
Wirtschaftsprüfer

**ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Communication Services (CHF)(A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Communication Services (CHF)(A) ISIN: AT0000A10006 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,7861	2,7861	4,3048	4,3048	3,7968	2,2781
2. Hievon endbesteuert	2,7861	2,7861	0,5080	0,5080	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,7968	3,7968	3,7968	2,2781 2,2781
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,7102	0,7102	0,7102	0,7102	0,7102	0,7102
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0543	0,0543	0,0543	0,0543	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,1883	0,1883	0,1883	0,1883	0,1932	0,1932
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,5080	0,5080	0,5080	0,5080	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,7861	2,7861	2,7861	2,7861	2,7861	2,7861
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,7102 0,0837 0,6265	0,7102 0,0837 0,6265	0,7102 0,0837 0,6265	0,7102 0,0837 0,6265	0,7102 0,0837 0,6265	0,7102 0,0837 0,6265
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.



## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Communication Services (CHF)(AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Communication Services (CHF)(AA) ISIN: AT0000A1FNV6 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,6427	2,6427	4,0840	4,0840	3,6033	2,1620
2. Hievon endbesteuert	2,6427	2,6427	0,4808	0,4808	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,6033	3,6033	3,6033	2,1620 2,1620
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,5071	0,5071	0,5071	0,5071	0,5071	0,5071
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0509	0,0509	0,0509	0,0509	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,1909	0,1909	0,1909	0,1909	0,1952	0,1952
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,4808	0,4808	0,4808	0,4808	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,6427	2,6427	2,6427	2,6427	2,6427	2,6427
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,6743	0,6743	0,6743	0,6743	0,6743	0,6743
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0797	0,0797	0,0797	0,0797	0,0797	0,0797
	0,5945	0,5945	0,5945	0,5945	0,5945	0,5945
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consum. Discret. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC Equity Fund - Consum. Discret.</b> ISIN: AT0000A0XMJ8 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	13,0687	13,0687	21,7812	21,7812	21,7812	13,0687
2. Hievon endbesteuert	13,0687	13,0687	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	21,7812	21,7812	21,7812	13,0687 13,0687
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303	0,1541	0,1541
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	13,0687	13,0687	13,0687	13,0687	13,0687	13,0687
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939	3,5939
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Cons. Discret(AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Cons. Discret(AA) ISIN: AT0000A1FNN3 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 21.06.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	13,1182	13,1182	21,8637	21,8637	21,8637	13,1182
2. Hievon endbesteuert	13,1182	13,1182	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	21,8637	21,8637	21,8637	13,1182 13,1182
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,1417	0,1417	0,1417	0,1417	0,1693	0,1693
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	13,1182	13,1182	13,1182	13,1182	13,1182	13,1182
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	3,6075	3,6075	3,6075	3,6075	3,6075	3,6075
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	3,6075	3,6075	3,6075	3,6075	3,6075	3,6075
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Consumer Staples ISIN: AT0000A0ZZZ1 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 21.06.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,2365	0,2365	0,2365	0,2365	0,2808	0,2808
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC Equity Fund - Consumer Staples (AA)</b> ISIN: AT0000A1FNQ6 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744	0,0744
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,2426	0,2426	0,2426	0,2426	0,2890	0,2890
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Energy ISIN: AT0000A0XMK6 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 21.06.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4586	0,4586	0,4586	0,4586	0,5517	0,5517
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy (A) Ausl. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC Equity Fund - Energy (A) Ausl.</b> ISIN: AT0000A1FNR4 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,4977	1,4977	1,4977	1,4977	1,4977	1,4977
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4468	0,4468	0,4468	0,4468	0,5366	0,5366
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC Equity Fund - Finance</b> ISIN: AT0000A0XML4 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	10,1434	10,1434	15,6347	15,6347	13,7282	8,2369
2. Hievon endbesteuert	10,1434	10,1434	1,9065	1,9065	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	13,7282	13,7282	13,7282	8,2369 8,2369
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,6094	2,6094	2,6094	2,6094	2,6094	2,6094
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,1847	0,1847	0,1847	0,1847	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4108	0,4108	0,4108	0,4108	0,4197	0,4197
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,9065	1,9065	1,9065	1,9065	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	10,1434	10,1434	10,1434	10,1434	10,1434	10,1434
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	2,6094 0,3442 2,2652	2,6094 0,3442 2,2652	2,6094 0,3442 2,2652	2,6094 0,3442 2,2652	2,6094 0,3442 2,2652	2,6094 0,3442 2,2652
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.



## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance (A) A in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Finance (A) A ISIN: AT0000A1FNS2 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	9,9061	9,9061	15,2657	15,2657	13,3989	8,0393
2. Hievon endbesteuert	9,9061	9,9061	1,8668	1,8668	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	13,3989	13,3989	13,3989	8,0393 8,0393
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,1363	1,1363	1,1363	1,1363	1,1363	1,1363
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,1808	0,1808	0,1808	0,1808	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4018	0,4018	0,4018	0,4018	0,4105	0,4105
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,8668	1,8668	1,8668	1,8668	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	9,9061	9,9061	9,9061	9,9061	9,9061	9,9061
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	2,5479 0,3371 2,2108	2,5479 0,3371 2,2108	2,5479 0,3371 2,2108	2,5479 0,3371 2,2108	2,5479 0,3371 2,2108	2,5479 0,3371 2,2108
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Healthcare ISIN: AT0000A0XMM2 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	12,7683	12,7683	21,0464	21,0464	20,6954	12,4173
2. Hievon endbesteuert	12,7683	12,7683	0,3511	0,3511	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	20,6953	20,6953	20,6954	12,4173 12,4173
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,4651	3,4651	3,4651	3,4651	3,4651	3,4651
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0458	0,0458	0,0458	0,0458	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4926	0,4926	0,4926	0,4926	0,5574	0,5574
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,3510	0,3510	0,3510	0,3510	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	12,7683	12,7683	12,7683	12,7683	12,7683	12,7683
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	3,4651	3,4651	3,4651	3,4651	3,4651	3,4651
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504	0,0504
	3,4147	3,4147	3,4147	3,4147	3,4147	3,4147
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Healthcare (AA) ISIN: AT0000A1FNT0 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 21.06.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	12,8984	12,8984	21,2630	21,2630	20,9116	12,5470
2. Hievon endbesteuert	12,8984	12,8984	0,3515	0,3515	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	20,9115	20,9115	20,9116	12,5470 12,5470
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0459	0,0459	0,0459	0,0459	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4725	0,4725	0,4725	0,4725	0,5355	0,5355
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,3514	0,3514	0,3514	0,3514	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	12,8984	12,8984	12,8984	12,8984	12,8984	12,8984
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	3,5009	3,5009	3,5009	3,5009	3,5009	3,5009
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0505	0,0505	0,0505	0,0505	0,0505	0,0505
	3,4504	3,4504	3,4504	3,4504	3,4504	3,4504
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Industrials ISIN: AT0000A0XMNO Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,9397	5,9397	9,6421	9,6421	9,2558	5,5535
2. Hievon endbesteuert	5,9397	5,9397	0,3862	0,3862	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	9,2558	9,2558	9,2558	5,5535 5,5535
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,5880	1,5880	1,5880	1,5880	1,5880	1,5880
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664	0,4177	0,4177
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,3862	0,3862	0,3862	0,3862	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	5,9397	5,9397	5,9397	5,9397	5,9397	5,9397
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	1,5880	1,5880	1,5880	1,5880	1,5880	1,5880
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0608	0,0608	0,0608	0,0608	0,0608	0,0608
	1,5272	1,5272	1,5272	1,5272	1,5272	1,5272
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Industrials (AA) ISIN: AT0000A1FPR9 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 21.06.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,1474	6,1474	9,9824	9,9824	9,5874	5,7525
2. Hievon endbesteuert	6,1474	6,1474	0,3950	0,3950	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	9,5874	9,5874	9,5874	5,7525 5,7525
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0465	0,0465	0,0465	0,0465	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,3880	0,3880	0,3880	0,3880	0,4423	0,4423
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,3950	0,3950	0,3950	0,3950	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	6,1474	6,1474	6,1474	6,1474	6,1474	6,1474
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	1,6441 0,0621 1,5819	1,6441 0,0621 1,5819	1,6441 0,0621 1,5819	1,6441 0,0621 1,5819	1,6441 0,0621 1,5819	1,6441 0,0621 1,5819
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Information Technology in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Information Technology ISIN: AT0000A0XMP5 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	24,6724	24,6724	41,1206	41,1206	41,1206	24,6724
2. Hievon endbesteuert	24,6724	24,6724	-0,0000	-0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1)7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	41,1206	41,1206	41,1206	24,6724 24,6724
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2)3)4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4781	0,4781	0,4781	0,4781	0,5574	0,5574
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	24,6724	24,6724	24,6724	24,6724	24,6724	24,6724
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849	6,7849
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Information Technology (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC Equity Fund - Information Technology (AA)</b> ISIN: AT0000A1FNU8 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 21.06.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	25,3996	25,3996	42,3327	42,3327	42,3327	25,3996
2. Hievon endbesteuert	25,3996	25,3996	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	42,3327	42,3327	42,3327	25,3996 25,3996
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4615	0,4615	0,4615	0,4615	0,5370	0,5370
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	25,3996	25,3996	25,3996	25,3996	25,3996	25,3996
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	6,9849	6,9849	6,9849	6,9849	6,9849	6,9849
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	6,9849	6,9849	6,9849	6,9849	6,9849	6,9849
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Materials ISIN: AT0000A0XMQ3 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	11,2844	11,2844	17,0019	17,0019	14,2939	8,5763
2. Hievon endbesteuert	11,2844	11,2844	2,7081	2,7081	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	14,2938	14,2938	14,2939	8,5763 8,5763
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,9237	2,9237	2,9237	2,9237	2,9237	2,9237
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,1739	0,1739	0,1739	0,1739	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,2795	0,2795	0,2795	0,2795	0,3728	0,3728
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	2,7080	2,7080	2,7080	2,7080	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	11,2844	11,2844	11,2844	11,2844	11,2844	11,2844
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	2,9237 0,5652 2,3585	2,9237 0,5652 2,3585	2,9237 0,5652 2,3585	2,9237 0,5652 2,3585	2,9237 0,5652 2,3585	2,9237 0,5652 2,3585
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.



## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials (A) A in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC Equity Fund - Materials (A) A</b> ISIN: AT0000A1FPQ1 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	10,9783	10,9783	16,5397	16,5397	13,9036	8,3422
2. Hievon endbesteuert	10,9783	10,9783	2,6362	2,6362	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	13,9035	13,9035	13,9036	8,3422 8,3422
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,0496	2,0496	2,0496	2,0496	2,0496	2,0496
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,1694	0,1694	0,1694	0,1694	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,2689	0,2689	0,2689	0,2689	0,3567	0,3567
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	2,6361	2,6361	2,6361	2,6361	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	10,9783	10,9783	10,9783	10,9783	10,9783	10,9783
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	2,8442	2,8442	2,8442	2,8442	2,8442	2,8442
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5501	0,5501	0,5501	0,5501	0,5501	0,5501
	2,2941	2,2941	2,2941	2,2941	2,2941	2,2941
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC Equity Fund - Utilities</b> ISIN: AT0000A10014 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	7,1342	7,1342	10,1082	10,1082	7,4354	4,4614
2. Hievon endbesteuert	7,1342	7,1342	2,6732	2,6732	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	7,4350	7,4350	7,4354	4,4614 4,4614
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,6447	1,6447	1,6447	1,6447	1,6447	1,6447
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,3149	0,3149	0,3149	0,3149	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,4795	0,4795	0,4795	0,4795	0,6844	0,6844
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
b) ausländische Dividenden	2,6722	2,6722	2,6722	2,6722	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	7,1335	7,1335	7,1335	7,1335	7,1335	7,1335
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	1,6447 0,4179 1,2268	1,6447 0,4179 1,2268	1,6447 0,4179 1,2268	1,6447 0,4179 1,2268	1,6447 0,4179 1,2268	1,6447 0,4179 1,2268
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities (A)A in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

DSC Equity Fund - Utilities (A) ISIN: AT0000A1FNW4 Rechnungsjahr: 01.05.2021 - 30.04.2022 Zuflussdatum: am 01.07.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,7935	6,7935	9,6229	9,6229	7,0740	4,2445
2. Hievon endbesteuert	6,7935	6,7935	2,5493	2,5493	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	7,0737	7,0737	7,0740	4,2445 4,2445
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,5874	1,5874	1,5874	1,5874	1,5874	1,5874
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,3003	0,3003	0,3003	0,3003	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,5166	0,5166	0,5166	0,5166	0,7405	0,7405
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
b) ausländische Dividenden	2,5483	2,5483	2,5483	2,5483	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	6,7928	6,7928	6,7928	6,7928	6,7928	6,7928
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon <b>Kest II (gesamt)</b> davon <b>Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	1,5657 0,3985 1,1672	1,5657 0,3985 1,1672	1,5657 0,3985 1,1672	1,5657 0,3985 1,1672	1,5657 0,3985 1,1672	1,5657 0,3985 1,1672
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

### 1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

### 2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

### 3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

### 4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

### 5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

### 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

### 7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2022 beträgt für folgende Teilfonds:

DSC Equity Fund - Communication Services	1,50%
DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	1,52%
DSC Equity Fund - Consumer Staples	1,54%
DSC Equity Fund - Energy	1,54%
DSC Equity Fund - Finance	1,52%
DSC Equity Fund - Healthcare	1,53%
DSC Equity Fund - Industrials	1,52%
DSC Equity Fund - Information Technology	1,52%
DSC Equity Fund - Materials	1,53%
DSC Equity Fund - Utilities	1,52%

**Fondsbestimmungen  
für den Investmentfonds**

**DSC EQUITY FUND,  
Umbrella-Konstruktion gemäss § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds**

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund – Energy

DSC Equity Fund – Finance

DSC Equity Fund – Healthcare

DSC Equity Fund – Industrials

DSC Equity Fund – Information Technology

DSC Equity Fund – Materials

DSC Equity Fund – Utilities

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Communication Services

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Communication Services** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Communication Services** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Communication Services zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Kommunikationsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine



und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:                                      Belgrad

2.6. Türkei:                                      Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok   |
| 3.23. | USA:         | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:   | Caracas   |

### 3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Discretionary zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Nicht-Basiskonsumgüter wie Automobile und Komponenten, Medien, Gross- und Einzelhandel, Gebrauchsgüter, Bekleidung und Verbrauchsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures, eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.



## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen

im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:                                      Belgrad

2.6. Türkei:                                      Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok   |
| 3.23. | USA:         | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:   | Caracas   |

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Consumer Staples

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Staples** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Staples** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Staples zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Basiskonsumgüter wie Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel, Lebensmittel, Getränke, Tabak, Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.



#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:    Belgrad

2.6. Türkei:    Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)



## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Energy

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Energy** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Energy** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Energy zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere Unternehmen der Sparten Energie, Energiezubehör und –dienste, Erdöl, Erdgas und erneuerbare Brennstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen

im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:    Belgrad

2.6. Türkei:    Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas



### 3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Finance

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Finance** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Finance** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Finance zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Banken, diversifizierte Finanzdienste, Versicherungen und Immobilien.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen

im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:    Belgrad

2.6. Türkei:    Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok   |
| 3.23. | USA:         | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:   | Caracas   |

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Healthcare

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Healthcare** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Healthcare** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Healthcare zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen sowie Pharmazie und Biotechnologie.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**



## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:    Belgrad

2.6. Türkei:    Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Industrials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Industrials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Industrials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Industrials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Investitionsgüter, gewerbliche Dienste, Betriebsstoffe und Transportwesen.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.



Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:    Belgrad

2.6. Türkei:    Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

### 3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Information Technology

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Information Technology** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Information Technology** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Information Technology zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Software, Hardware und Halbleiter.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.



### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz    SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:    Belgrad

2.6. Türkei:    Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Materials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Materials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Materials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Materials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine



und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:                                      Belgrad

2.6. Türkei:                                      Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok   |
| 3.23. | USA:         | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:   | Caracas   |

### 3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC Equity Fund – Utilities

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Utilities** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Utilities** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Utilities zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Versorgungsbetriebe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.



## Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

## Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine

und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7      **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr****

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet und verrechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                              Podgorica

2.3. Russland:                                      Moscow Exchange

2.4. Schweiz                                      SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:    Belgrad

2.6. Türkei:    Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)